

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 101/FB3/2018



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	19.11.2018	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	03.12.2018	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Eilenburg für das Haushaltsjahr 2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Eilenburg für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 88 SächsGemO mit nachfolgendem Ergebnis fest:

Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	25.330.881,32 €
Ordentliche Aufwendungen	26.546.130,04 €
Ordentliches Ergebnis	-1.215.248,72 €
Außerordentliche Erträge	242.202,11 €
Außerordentliche Aufwendungen	583.688,27 €
Sonderergebnis	-341.486,16 €
Gesamtergebnis	-1.556.734,88 €

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.064.604,95 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.511.425,72 €
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.553.179,23 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.202.086,83 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.262.121,78 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-60.034,95 €
Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigkeit	-50.849,99 €
Saldo zahlungsunwirksame Vorgänge	-18.778,15 €
Überschuss an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	1.423.516,14 €
Endbestand an liquiden Mitteln im Haushaltsjahr	4.278.865,98 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktiva	
Anlagevermögen	162.675.060,19 €
Umlaufvermögen	6.991.091,89 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.256,84 €
Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Summe Aktiva	169.667.408,92 €

Passiva	
Kapitalpositionen	114.118.971,99 €
Sonderposten	42.976.747,19 €
Rückstellungen	789.422,99 €
Verbindlichkeiten	11.723.558,67 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	58.708,08 €
Summe Passiva	169.667.408,92 €

2. Der Stadtrat nimmt das im vorliegenden Prüfbericht des Rechnungsprüfers festgestellte Ergebnis zur Kenntnis.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Nach Bestätigung der Eröffnungsbilanz durch die überörtliche Prüfung im August 2017 werden die ausstehenden Jahresabschlüsse gefertigt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund der zeitlichen Versetzung wird auf eine ausführliche Stellungnahme zum Prüfbericht verzichtet. Die Prüffeststellungen wurden teilweise im Jahresabschluss 2014 umgesetzt bzw. werden im Rahmen der nächsten Jahresabschlüsse weiter eingearbeitet und korrigiert.

Siehe Anlagen:

- Prüfbericht des Rechnungsprüfers

Jahresabschluss

- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtfinanzzrechnung
- Bilanz (Vermögensrechnung)
- Übersicht Ermächtigungsübertragungen
- Anlagenübersicht
 - Sachanlagevermögen
 - Finanzanlagevermögen
 - Sonderposten
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

Rechnungsprüfung der Stadt Eilenburg



Prüfbericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014
der Großen Kreisstadt Eilenburg

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
1. EINFÜHRUNG	4
1.1 Prüfauftrag und Prüfumfang	4
1.2 Prüfunterlagen.....	4
1.3 Erledigung des Jahresabschlusses 2013	5
1.4 Erledigung der Eröffnungsbilanz 2011.....	5
2. HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN 2014.....	6
2.1 Erlass der Haushaltssatzung	6
2.2 Interimswirtschaft.....	6
2.3 Nachtragssatzung	7
3. JAHRESABSCHLUSS 2014.....	9
3.1 Inhalt des Jahresabschlusses.....	9
3.2 Inventur und Bewertung	9
3.3 Buchführung und Rechnungswesen	10
3.4 Ergebnisrechnung	11
3.5 Finanzrechnung	12
3.6 Über- und Außerplanmäßige Ausgaben	15
3.7 Ermächtigungsübertragungen.....	17
4. JAHRESERGEBNIS 2014	18
5. VERMÖGENSRECHNUNG	20
5.1 Aufbau und Gliederung	20
5.2 Aktivseite.....	21
5.3 Passivseite	27
6. ANHANG.....	32
6.1 Anlagenübersicht	32
6.2 Forderungsübersicht.....	32
6.3 Verbindlichkeitenübersicht	32
6.4 Rechenschaftsbericht und Anhang.....	32
7. SCHLUSSBEMERKUNG UND BESCHLUSSEMPFEHLUNG.....	33

Abkürzungsverzeichnis

AG	Anlagegut
AnBu	Anlagenbuchhaltung (= Nebenbuchhaltung)
FAQ	Anwendungshinweise des Staatsministerium des Innern zum Neuen Haushaltsrecht (frequently asked question)
FiBu	Finanzbuchhaltung (= Hauptbuchhaltung)
Prod.	Produkt
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RN	Randnummer
Sk	Sachkonto
USK	Untersachkonto (vormals Haushaltsstelle)
VzÄ	Vollzeitäquivalent

1. Einführung

1.1 Prüfauftrag und Prüfumfang

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Eilenburg ist beauftragt, entsprechend § 104 Abs. 1 SächsGemO die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014 vor Feststellung durch den Stadtrat vorzunehmen.

Die örtliche Prüfungseinrichtung hat zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses gemäß § 104 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO kann unterbleiben. Die Vorschriften über den Gesamtabchluss finden gemäß § 131 Abs. 5 SächsGemO erst ab dem Haushaltsjahr 2023 Anwendung.

Entsprechend § 88b Abs. 1 SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

⇒ Der Jahresabschluss 2014 konnte erst im Jahr 2018 aufgestellt und zur Prüfung vorgelegt werden. Die Aufstellungsfrist blieb damit nicht gewahrt.

1.2 Prüfunterlagen

Als Prüfunterlagen standen zur Verfügung:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014
- Jahresabschluss 2014 mit
 - Ergebnisrechnung
 - Finanzrechnung
 - Vermögensrechnung (Bilanz)
- abgeforderte Buchungsbelege der Kasse
- die zur Erstellung des Jahresabschlusses notwendigen Sach- und Zeitbücher
- Akten und Vorgänge der Verwaltung, die bei Bedarf angefordert wurden.

1.3 Erledigung des Jahresabschlusses 2013

Ein Jahresabschluss ist gemäß des § 88 b SächsGemO durch den Stadtrat zu beschließen. Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und zusammen mit dem Jahresabschluss ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht sind an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen; hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.

Der Jahresabschluss 2013 wurde örtlich geprüft und der Prüfungsvermerk uneingeschränkt erteilt. Ein Aufstellungsbeschluss des Stadtrates lag bis zum Abschluss dieser Prüfung nicht vor.

1.4 Erledigung der Eröffnungsbilanz 2011

Entsprechend des § 131 SächsGemO hat die Verwaltung zu Beginn des ersten doppelten Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Auf die Eröffnungsbilanz sind die für den Jahresabschluss geltenden Vorschriften anzuwenden. Die Eröffnungsbilanz unterliegt neben der örtlichen Prüfung auch der überörtlichen Prüfung durch den Sächsischen Rechnungshof.

Die Eröffnungsbilanz 2011 der Stadt Eilenburg wurde durch das staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen als nachgeordnete Behörde des Sächsischen Rechnungshofes überörtlich geprüft. Die örtlichen Erhebungen fanden im Zeitraum zwischen Dezember 2016 und März 2017 statt. Der abschließende Prüfbericht lag mit Datum vom 29.11.2017 vor. Der Prüfungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Korrekturen, die sich aus der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz ergeben, sind im nächstmöglichen Jahresabschluss einzuarbeiten.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014

2.1 Erlass der Haushaltssatzung

Der Erlass sowie der Inhalt der Haushaltssatzung haben sich nach den §§ 74 – 76 SächsGemO zu richten. Die Bestandteile und Anlagen waren entsprechend den § 74 f. SächsGemO i.V.m. § 1 bis 9 SächsKomHVO-Doppik vorhanden.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit allen Bestandteilen und Anlagen wurden der Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 76 Abs. 2, 119 Abs. 1 SächsGemO am 07.03.2018 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung 2014 enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der zeitliche Ablauf stellte sich wie folgt dar:

- öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes 31.01.2014
 - öffentliche Auslegung des Entwurfes 03.02. bis 11.02.2014
 - Beschlussfassung Stadtrat (Beschluss Nr. 10/2014) 04.03.2014
 - Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde 20.03.2014
 - öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und der öffentlichen Auslegung 28.03.2014
 - öffentliche Auslegung 01.04. bis 28.04.2014
- ⇒ Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist somit am 29.04.2014 in Kraft getreten.

2.2 Interimswirtschaft

Grundsätzlich gelten die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für ein Haushaltsjahr. Gemäß dem Grundsatz der Vorherigkeit soll die Haushaltssatzung so aufgestellt werden, dass sie der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres zugegangen und das Verfahren nach § 76 SächsGemO abgeschlossen ist.

Für das Haushaltsjahr 2014 lag bis zum Ablauf des 28.04.2014 keine rechtskräftige Haushaltssatzung vor. Somit befand sich die Stadt im Jahr 2014 bis zu diesem Tag in der haushaltslosen Zeit (Interimswirtschaft).

Einnahmen und Ausgaben dürfen in der haushaltslosen Zeit nur nach Maßgabe des § 78 SächsGemO getätigt werden. Das heißt, dass Ausgaben nur dann geleistet werden dürfen, sofern eine rechtliche Verpflichtung besteht oder dies für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabdingbar ist. Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Auslösung von Aufträgen eine Mittelverfügung im Sinne des § 78 SächsGemO darstellt.¹

- ⇒ Im Rahmen einer stichprobenhaften Prüfung wurden keine wesentlichen Verstöße gegen die Vorschriften der Interimswirtschaft festgestellt.

¹ vgl. Quecke/Schmid, § 78 RN 15

2.3 Nachtragssatzung

In den Fällen des § 77 Abs. 2 SächsGemO besteht die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung. Dies ist insbesondere der Fall bei wesentlichen Veränderungen, welche die ursprünglichen Etatvorgaben grundlegend beeinflussen. Für den Erlass einer Nachtragssatzung gilt der § 76 SächsGemO entsprechend.

Die Stadt Eilenburg hat im Jahr 2014 aufgrund erheblicher Mehrausgaben im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit und im investiven Bereich sowie einer Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen (+ 983,5 T€) eine Nachtragssatzung erlassen.

Der zeitliche Ablauf stellte sich wie folgt dar:

- öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes	29.08.2014
- öffentliche Auslegung des Entwurfes	01.09. bis 09.09.2014
- Beschlussfassung Stadtrat (Beschluss Nr. 24/2014)	06.10.2014
- Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde	22.10.2014
- öffentliche Bekanntmachung der Nachtragssatzung	24.10.2014
- öffentliche Bekanntmachung der Auslegung	24.10.2014
- öffentliche Auslegung	27.10. bis 03.11.2014

⇒ Die Nachtragssatzung ist somit am 04.11.2014 in Kraft getreten.

Darüber hinaus wäre eine Nachtragssatzung gem. § 77 Abs. 2 SächsGemO unverzüglich zu erlassen gewesen, wenn

- sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein veranschlagter Fehlbetrag sich erheblich vergrößert und sich dies nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt.

Mit Abschluss des Jahres 2014 entstand ein Fehlbetrag in Höhe von ./ 1.215 T€. Im Vergleich zu dem in der Nachtragssatzung veranschlagten Fehlbetrag in Höhe von ./ 715 T€ bedeutete dies eine erhebliche Vergrößerung des veranschlagten Fehlbetrags. Der Fehlbetrag liegt insbesondere in Mehrausgaben im Bereich der planmäßigen Abschreibungen begründet (Plan 1.089 T€/ Ist 3.590 T€).

- Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und -auszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfangs geleistet werden müssen.

Aufwendungen erheblichen Umfangs betreffen diejenigen Aufwendungen, welche 3 % der geplanten Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes überschreiten.²

Mit Abschluss des Jahres 2014 entstanden erhebliche Mehraufwendungen insbesondere im Bereich nicht-zahlungswirksamer Jahresabschlussbuchungen. Dies betraf u.a. planmäßige Abschreibungen (+ 2.531 T€ €), welche ursächlich mit der im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 noch nicht vollständig erfassten Vermögensgegenstände

² Gesamtaufwendungen: 23.842.105 €, davon 3%: 715.263 €

zusammenhängt. Die Mehraufwendungen konnten teilweise durch höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ausgeglichen werden. Darüber hinaus ergaben sich erhebliche Mehraufwendungen aus Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen (Beteiligungsbewertungen). Hier ergaben sich nicht geplante Aufwendungen in Höhe von 319,9 T€.

- Auszahlungen des Finanzhaushaltes für bisher nicht veranschlagte erhebliche Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen; ausgenommen sind Auszahlungen auf übertragene Haushaltsermächtigungen.

Erhebliche Auszahlungen für nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgestellt.

- Bedienstete eingestellt, angestellt, befördert oder höhergruppiert werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Entsprechend § 5 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik sind im Stellenplan Beamte und die nicht nur vorübergehend³ beschäftigten Angestellten und Arbeiter auszuweisen.

Überschreitungen des Stellenplans sind im Haushaltsjahr 2014 nicht ersichtlich geworden.

⇒ Die Mehraufwendungen aufgrund von planmäßigen Abschreibungen sind im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen als erheblich einzuschätzen. Sie stellen als Jahresabschlussbuchungen sowie aufgrund von Bilanzierungsvorschriften zwar unabwiesbare Aufwendungen dar, jedoch ist der entstandene Fehlbetrag als erheblich einzuschätzen. Aufgrund der Regelungen des § 77 SächsGemO wäre somit eine weitere Nachtragssatzung zu erlassen gewesen.

Die Verbuchung der Mehraufwendungen erfolgte jedoch erst nach Ende des Haushaltsjahres und somit nach Außerkrafttreten der Nachtragssatzung 2014. Der Erlass einer weiteren Nachtragssatzung war damit de facto nicht mehr möglich.

³ „nicht nur vorübergehend“ bedeutet mehr als 6 Monate

3. Jahresabschluss 2014

3.1 Inhalt des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO besteht der Jahresabschluss aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung und
- der Vermögensrechnung

Dem Jahresabschluss ist ein Anhang beizufügen. Dieser enthält gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO:

- eine Anlagenübersicht,
- eine Verbindlichkeitenübersicht,
- eine Forderungsübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Dem Jahresabschluss ist des Weiteren ein *Rechenschaftsbericht* beizulegen, welcher das Jahresergebnis sowie die im Anhang beigefügten Anlagen näher erläutert, § 88 Abs. 2 SächsGemO.

Die Gemeinden dürfen jedoch bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 auf die Bestandteile des Rechenschaftsberichtes sowie des Anhangs verzichten. Die Verwaltung machte für den Jahresabschluss 2014 von diesem Wahlrecht Gebrauch.

Der Jahresabschluss ist vom Oberbürgermeister zu unterzeichnen. Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses ist durch eine *Vollständigkeitserklärung* gemäß § 10 Abs. 5 SächsKomPrüfVO-Doppik zu belegen.

⇒ Der vorgelegte Jahresabschluss war in seinen Bestandteilen und Anlagen vollständig.

3.2 Inventur und Bewertung

Für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres sind alle Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, Forderungen und Verbindlichkeiten, den Betrag des baren Geldes sowie sonstige Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar), § 34 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik.

Die Bewertung des in der Vermögensrechnung auszuweisenden Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten sowie der Rechnungsabgrenzungsposten richtet sich nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Entsprechend § 37 Abs. 1 Nr. 5 SächsKomHVO-Doppik sind Bewertungsmethoden beizubehalten, soweit keine begründeten Ausnahmefälle vorliegen (Grundsatz der Bilanzstetigkeit).

⇒ Zur Dokumentation der Ausübung von Bilanzierungswahlrechten sowie zur Sicherung der Einhaltung des Grundsatzes der Bilanzstetigkeit hat die Verwaltung eine Inventur- und Bewertungsrichtlinie erarbeitet.

⇒ Gemäß des § 34 SächsKomHVO⁴ sind für jeden Jahresabschluss die Vermögensgegenstände zumindest einer Buchinventur zu unterziehen. Das Intervall für körperliche Bestandsaufnahmen für bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens kann bis zu fünf Jahre; für unbewegliche Vermögensgegenstände bis zu zehn Jahre betragen. Die Verwaltung nahm mit Abschluss des Jahres 2014 sowie auch in Folgejahren bis zum Prüfungszeitpunkt keine vollständige Inventur ihrer Vermögensgegenstände vor.

Künftig sind entsprechend der Vorgaben Buch- bzw. im Rahmen der Intervallvorgaben körperliche Inventuren durchzuführen.

3.3 Buchführung und Rechnungswesen

Entsprechend § 87 Abs. 2 SächsGemO dürfen im Bereich des Finanzwesens nur Programme verwendet werden, die von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) zugelassen sind. Die Stadt Eilenburg verwendet die Software der Fa. ABData im Haushalts- und Kassenwesen sowie im Bereich Anlagenbuchhaltung.

⇒ Für die Programmteile HKR (Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen), E+S (Anlagenbuchhaltung) sowie Steuern liegt eine Zertifizierung der SAKD mit Datum 05.04.2017 vor.

Aus Gründen der Kassensicherheit hat jede Verwaltung schriftliche Festlegungen gemäß § 39 SächsKomKBVO über die Abgrenzung der Aufgabenfelder und örtlichen Besonderheiten im Bereich Kassenwesen vorzunehmen.

Die stadtinterne Dienstanweisung für die Ausübung von Kassengeschäften datiert aus dem Jahr 2006. Sie ist somit weder an die geänderten Vorschriften der kommunalen Doppik sowie sonstigen Änderungen im Bereich Kassenwesen insbesondere in Bezug auf die Einrichtung von Zahlstellen und Handvorschüssen an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

⇒ Die Verwaltung sollte eine Überarbeitung der Dienstanweisung für Kassengeschäfte vornehmen.

⁴ Regelung/Fristvorgaben gültig ab 1.1.2018; bis 31.12.2017 galten folgende Intervallvorgaben für körperliche Inventuren: bewegliches Vermögen 3 Jahre, unbewegliches Vermögen (Grundstücke, u.ä.) 5 Jahre

3.4 Ergebnisrechnung

Ziel der Ergebnisrechnung ist der Vergleich des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs in einem Haushaltsjahr. Die Ergebnisrechnung spaltet sich in die Darstellung des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses.

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung ist entsprechend § 48 SächsKomHVO-Doppik aufzustellen.

Die vorgelegte Ergebnisrechnung entsprach in Form und Gliederung den Vorgaben des § 48 SächsKomHVO-Doppik.

Durch das **ordentliche Ergebnis** wird das Resultat aus ordentlicher bzw. betriebsgewöhnlicher Tätigkeit dargestellt. Die Ergebnisrechnung weist dazu folgende Beträge aus:

	Plan 2014	Ist 2014
Ordentliche Erträge	23.126.720 €	25.330.881,32 €
./.. ordentliche Aufwendungen	23.842.105 €	26.546.130,04 €
Ordentliches Ergebnis	./.. 715.385 €	./.. 1.215.248,72 €

Im **außerordentlichen Ergebnis** sollen die Erträge und Aufwendungen dargestellt werden, welche aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, die sich klar von denen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unterscheiden.

Das außerordentliche Ergebnis stellte sich wie folgt dar:

	Plan 2014	Ist 2014
außerordentliche Erträge	0,00 €	242.202,11 €
./.. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	583.688,27 €
Sonderergebnis	0,00 €	./.. 341.486,16 €

❖ Abstimmbarkeit der Planansätze zwischen Nachtragssatzung und Ergebnisrechnung:

Die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Planansätze (Spalte 2) entsprechen im Bereich des ordentlichen Ergebnisses nicht den Planansätzen laut der Nachtragshaushaltssatzung.

	<i>Planansätze lt. Nachtragssatzung 2014</i>	<i>Planansätze lt. Ergebnisrechnung 2014</i>
Ordentliche Erträge	23.126.720 €	22.830.720 €
Ordentliche Aufwendungen	23.842.105 €	23.842.105 €
Ordentliches Ergebnis	./.. 715.385 €	./.. 1.011.385 €

Ähnliche Abweichungen finden sich auch in der Gesamtfinanzrechnung.

⇒ Die Verwaltung hat künftig die Beträge der (Nachtrags-)Haushaltssatzung mit den in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Planansätzen abzustimmen.

3.5 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung erfasst alle kassenwirksamen Vorgänge eines Haushaltsjahres. Sie ist entsprechend § 49 SächsKomHVO-Doppik aufzustellen.

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung stellt die Finanzrechnung nicht auf eine Zugehörigkeit der Zahlung in ein bestimmtes Haushaltsjahr ab, sondern weist entsprechend des Kassenwirksamkeitsprinzips alle Einzahlungen und Auszahlungen aus, welche im Haushaltsjahr geleistet worden sind. Aus der Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich der Finanzmittelüberschuss oder -fehlbetrag des Haushaltsjahres.

Die Finanzrechnung wies folgende Werte aus:

	Plan 2014	Ist 2014
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 114.465 €	+ 1.553.179,23 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.529.070 €	2.202.086,83 €
<u>./.. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>4.639.550 €</u>	<u>2.262.121,78 €</u>
= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	+ 889.520 €	./.. 60.034,95 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	+ 1.003.985 €	+ 1.493.144,28 €
+ Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	1.000.000 €	1.000.000,00 €
<u>./.. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten</u>	<u>1.051.100 €</u>	<u>1.050.849,99 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	./.. 50.100 €	./.. 50.849,99 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0 €	./.. 18.778,15 €
Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln	+ 952.885 €	+ 1.423.516,14 €

⇒ Die rechnerische Änderung des Finanzmittelbestandes konnte *nicht* mit der tatsächlichen Änderung der liquiden Mittel abgestimmt werden. Hintergrund ist ein Auswertungsproblem im HKR-Programm. Die Verwaltung hat künftig auf einen korrekten Ausweis der Beträge in der Finanzrechnung zu achten.

❖ Abstimmbarkeit der Planansätze zwischen Nachtragssatzung und Finanzrechnung:

Die in der Gesamtfinanzrechnung ausgewiesenen Planansätze (Spalte 2) entsprechen im investiven Bereich nicht den Planansätzen laut der Nachtragshaushaltssatzung.

	<i>Planansätze lt. Nachtragshaushalt 2014</i>	<i>Planansätze lt. Finanzrechnung 2014</i>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.529.070 €	5.572.170 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.639.550 €	5.239.550 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	./.. 1.003.985 €	+ 447.085 €

Änderung Finanzmittelbestand im Haushaltsjahr	+ 952.885 €	+ 395.985 €
---	-------------	-------------

⇒ Die Verwaltung hat künftig die Planansätze der (Nachtrags-)Haushaltssatzung mit den in der Finanzrechnung ausgewiesenen Planansätzen abzustimmen.

❖ *Erwirtschaftung von Nettoinvestitionsmitteln:*

Entsprechend der Neufassung der SächsKomHVO ist ab dem Haushaltsjahr 2018 der Nachweis über die Erwirtschaftung ausreichender Nettoinvestitionsmittel (analog kameralistischer Betrachtung) zu erbringen. Für die Stadt Eilenburg ergibt sich hierfür folgende Berechnung:

Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	1.553.179,23 €
./. Auszahlungen für kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00 €
./. ordentliche Kredittilgung:	1.050.849,99 €
= <i>Nettoinvestitionsmittel</i>	+ <u>502.329,24 €</u>

Mit Abschluss des Jahres 2014 konnte die Verwaltung genügend Nettoinvestitionsmittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaften und damit den Nachweis einer dauerhaften Leistungsfähigkeit erbringen.

❖ *Ausweis von Verwehr- und Vorschusskonten (haushaltsunwirksame Zahlungen):*

Die Kontierung der Verwehr- und Vorschusskonten in der Finanzrechnung erfolgte fehlerhaft. Entsprechend der Vorgaben der Kommunalen Haushaltssystematik sind haushaltsunwirksame Zahlungen als solche in der Finanzrechnung auszuweisen (Kto. 671/771). Die Verwaltung verbuchte die Verwehr- und Vorschusskonten jedoch unter den sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kto. 6591/7491).

⇒ Die Verwaltung hat künftig einen korrekten Ausweis der Verwehr- und Vorschusskonten in der Finanzrechnung vorzunehmen.

❖ *Auflösung eines Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens aus dem Vorjahr:*

Entsprechend der Vorgaben der Haushaltssystematik sind in der Finanzrechnung nur die Buchungen auszuweisen, welche zahlungswirksam werden (Kassenwirksamkeitsprinzip).

Im Haushaltsjahr 2013 leistete die Verwaltung Vorauszahlungen für das Jahr 2014 in Bezug auf Versicherungsleistungen (gesamt: 120.358,72 €) und wies diesen Betrag entsprechend der Vorgaben als aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Jahresabschluss 2013 aus. Im Jahr 2014 war dieser aktive Rechnungsabgrenzungsposten aufzulösen, in dem er auf das entsprechende Aufwandskonto umgebucht wird.

Die Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens ist eine zahlungsunwirksame Buchung und dementsprechend nicht über die Konten der Finanzrechnung darzustellen. Dementgegen verbuchte die Verwaltung die Auflösung über Einzahlungs- und Auszahlungskonten der Finanzrechnung.

⇒ Künftig hat die Verwaltung ausschließlich einen Ausweis zahlungswirksamer Buchungsvorfälle in der Finanzrechnung vorzunehmen.

❖ *Konten der Finanzrechnung mit negativen Vorzeichen/Umbuchungen:*

Grundsätzlich sind Einzahlungen und Auszahlungen getrennt voneinander auszuweisen. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind ausschließlich in den Fällen des § 29 SächsKomKBVO vorgesehen (Erstattungsbeträge).

Dementgegen weist die Verwaltung jedoch Konten in der Finanzrechnung aus, welche aufgrund von Umbuchungen im Rahmen des Jahresabschlusses ein negatives Vorzeichen ausweisen.

Dies betrifft u.a.:

51111100/681190⁵ Stadtbau – FM Grundstücksaufwertung (./ 195.379,76 €)

11130501/785130⁶ Grundstücksverwaltung – Abbruch Ziegelstraße 14 (./ 1.582,79 €)

⇒ Die Verwaltung hat die betreffenden Fälle aufzuklären. Künftig ist auf einen korrekten Ausweis der Konten in der Finanzrechnung zu achten.

⁵ USK 61520.36110

⁶ USK 09603.40002

3.6 Über- und Außerplanmäßige Ausgaben

Die in Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Jahres 2014 ausgewiesenen Ausgabeansätze bilden die Obergrenze der im Haushaltsjahr zu veranschlagenden Ausgaben. Der § 79 SächsGemO lässt jedoch unter bestimmten Bedingungen auch Ausgaben über den bzw. ohne Ansätze zu.

Überplanmäßig sind die Ausgaben, welche die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge sowie übertragenen Haushaltsreste übersteigen.

Außerplanmäßig sind die Ausgaben, für deren Zweck im Haushaltsplan keine Mittel veranschlagt und keine Haushaltsausgabereste aus Vorjahren verfügbar sind.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO nur zulässig, wenn

1. ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist
oder
2. die Ausgabe unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag im Haushalt entsteht.

Sind die zusätzlichen Ausgaben nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Stadtausschusses oder des Stadtrates⁷.

Die Legitimation von Mehrausgaben hat grundsätzlich vor der Mittelverfügung stattzufinden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses auf über- und außerplanmäßige Ausgaben ergab folgende Feststellungen:

⇒ Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 entstanden in verschiedenen Sachkonten diverse über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen in Folge von Umbuchungen zwischen dem Ergebnis- und dem Investitionshaushalt. Diese begründeten sich in notwendigen Umkontierungen von Buchungen im Zusammenhang mit der Abgrenzung von Investition und Aufwand (z.B. Abbruch Ziegelstraße 14, nicht-investive Honorare STEG, Laufbahnbelag Ilburg-Stadion, Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter, usw.). Da die so entstandenen „Mehrausgaben“ jedoch reine Umbuchungen darstellen, werden sie im Folgenden aus Vereinfachungsgründen nicht mit betrachtet.

⇒ Des Weiteren finden sich im Jahresabschluss 2014 Mehraufwendungen aus nicht-zahlungswirksamen Jahresabschlussbuchungen. Dies betrifft u.a.:

Bezeichnung (SK)	Plan	Ist	Abweichung
471110 planmäßige Abschreibungen	1.089.400 €	3.590.683,82 €	+ 2.501.283,82 €
447200 Verluste aus Wertveränderungen Finanzanlagevermögen	0 €	319.922,76 €	+ 319.922,76 €
401211 Rückstellungszuführung Altersteilzeit	455.100 €	487.706,23 €	+ 32.606,23 €

⁷ Laut Hauptsatzung gelten folgende Wertgrenzen: Stadtausschuss 5.000 € bis 15.000 €; Stadtrat > 15.000 €

461110 Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten (Abfallwirtschaft)	0 €	49.560,72 €	+ 49.560,72 €
407900 Rückstellungsbildung Bufdi 's	0 €	14.320,00 €	+ 14.320,00 €
516100 Aufwendungen aus Vermögensabgängen (unbewegl. Vermögen) ⁸	0 €	215.085,88 €	+ 215.085,88 €
516200 Aufwendungen aus Vermögensabgängen	0 €	5.178,51 €	+ 5.178,51 €

Den aufgeführten Mehraufwendungen stehen (nichtzahlungswirksame) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Plan 100,1 T€/Ist 1.504,9 T€) sowie der Auflösung von Rückstellungen für die Altersteilzeit (Plan 0 T€/Ist 570,7 T€) und Erträgen aus Wertveränderungen beim Finanzvermögen (Plan 0 €/Ist 130,3 T€) entgegen.

Der § 79 SächsGemO schreibt unabhängig von einer Zahlungswirksamkeit erheblicher Mehraufwendungen einen Genehmigungsvorbehalt des Stadtrates vor. Die o.g. Jahresabschlussbuchungen wurden jedoch erst nach Ablauf des Haushaltsjahres ermittelt und verbucht. Die Datengrundlagen zur Ermittlung der Beträge wurden erst in Folgejahren vollständig ermittelt. Die Mehrausgaben stellen unabweisbare Aufwendungen dar. Eine Beschlussfassung nach Abschluss des Haushaltsjahres (und damit nach Außerkrafttreten der Haushaltssatzung 2014) wurde somit seitens der Verwaltung als nicht sinnvoll und rechtlich fragwürdig erachtet.⁹

⇒ Zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten bzw. zur Vereinfachung der Handhabung wären Regelungen in der Hauptsatzung für zahlungsunwirksame Jahresabschlussbuchungen zu überdenken.

⁸u.a. Vermögensabgänge aus Verkauf Gebäude ECW Bau 533 und 532, Sanierung Kurt-Bennewitz-Straße

⁹ Die Problematik des Genehmigungsvorbehaltes erheblicher und unabweisbarer (zahlungsunwirksamer) Jahresabschlussbuchungen ist dem SMI bekannt. Eine Änderung der Rechtslage ist jedoch nicht zu erwarten.

3.7 Ermächtigungsübertragungen

Entsprechend § 21 SächsKomHVO können nicht verbrauchte Haushaltsansätze ins Folgejahr übertragen werden (Ermächtigungsübertragungen). Gleiches gilt für über- und außerplanmäßige Ausgaben, wenn sie bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind.

Planansätze im Ergebnishaushalt bleiben bis zu zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar; für Investitionen längstens zwei Jahre nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes.

Die Übertragung von Planansätzen in Folgejahre ist nur zulässig, soweit das geplante Gesamtergebnis dieser Jahre damit nicht gefährdet ist, § 18 Abs. 2 SächsKomHVO.

Im Haushaltsjahr 2014 standen folgende Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung:

	<i>HH- Ermächtigung</i>	<i>Inanspruchnahme</i>	<i>Abgänge</i>
Ergebnishaushalt – Ausgaben	371.680,84 €	354.924,30 €	16.756,54 €
Investitionshaushalt - Einnahmen	445.500 €	0 €	445.500 €
Investitionshaushalt – Ausgaben	1.457.113,89 €	778.602,13 €	533.505,38 €

Die Abgänge auf Ermächtigungsübertragungen des Investitionshaushaltes betreffen im Wesentlichen die Maßnahme Kurt-Bennewitz-Straße (345,8 T€) sowie Maßnahmen der städtebaulichen Sanierung (81,5 T€). Bei Letzterem erfolgten Umbuchungen nicht-investiver Ausgaben in den Ergebnishaushalt. Die Abgänge auf Einnahmereste des Investitionshaushaltes betreffen Fördermitteleinnahmen bezüglich der Maßnahme Kurt-Bennewitz-Straße. Die Mittel waren im Jahr 2014 zwar vereinnahmt worden, jedoch wurden sie nicht über die Ermächtigungsübertragung verbucht.

⇒ Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit sollte künftig eine eindeutige Zuordnung von Einnahmen auf Ermächtigungsübertragungen erfolgen.

Aus dem Haushaltsjahr 2014 wurden folgende Planansätze in das Jahr 2015 übertragen:

	<i>Erm.übertrag nach 2015</i>
Ergebnishaushalt – Ausgaben	439.224,48 €
Investitionshaushalt – Einnahmen	1.041.170,00 €
Investitionshaushalt – Ausgaben	1.861.601,74 €

Die Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre ist im Anhang des Jahresabschlusses anzugeben und dient u.a. auch als Grundlage der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Zu diesem Zweck ist auf eine bedarfsgerechte Mittelplanung zu achten.

4. Jahresergebnis 2014

Entsprechend § 24 SächsKomHVO-Doppik ist für den Ergebnishaushalt ein Haushaltsausgleich anzustreben. Dabei sollen vorrangig ordentliche Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein hier entstehender Fehlbetrag ist zunächst durch die Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis zu decken. Erst dann dürfen Mittel aus dem außerordentlichen Ergebnis zur Deckung herangezogen werden.

Der Haushaltsausgleich stellte sich mit Abschluss des Jahres 2014 wie folgt dar:

Summe der ordentlichen Erträge	25.330.881,32 €
./ Summe der ordentlichen Aufwendungen	26.546.130,04 €
<u>= ordentliches Ergebnis</u>	<u>./ 1.215.248,72 €</u>
außerordentliche Erträge	242.202,11 €
außerordentliche Aufwendungen	583.688,27 €
<u>= Sonderergebnis</u>	<u>./ 341.486,16 €</u>
Gesamtergebnis	<u>./ 1.556.734,88 €</u>

Die Ergebnisverwendung des ordentlichen und des Sonderergebnisses hat entsprechend der §§ 23 und 25 SächsKomHVO-Doppik zu erfolgen. Im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen existiert somit kein Spielraum bei der Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses. Die Verwendung ist demzufolge bereits mit der Aufstellung des Jahresabschlusses zu verbuchen.

Die Verwendung des im *ordentlichen Ergebnis* entstandenen Fehlbetrages nahm die Verwaltung wie folgt vor:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	9.440.056,81 €
<u>zzgl. ordentliches Ergebnis des Haushaltsjahres 2014</u>	<u>./ 1.215.248,72 €</u>
<i>Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	<u>8.224.808,09 €</u>

Die Rücklage steht zum Ausgleich von Fehlbeträgen künftiger Jahre zur Verfügung.

Der Fehlbetrag des *Sonderergebnisses* wurde wie folgt verbucht:

Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00 €
Fehlbetragsvortrag Sonderergebnis aus Vorjahren (2013)	./ 718.055,06 €
<u>zzgl. Sonderergebnis des Haushaltsjahres 2014</u>	<u>./ 341.486,16 €</u>
<i>Fehlbetragsvortrag Sonderergebnis zum 31.12.2014</i>	<u><i>./ 1.059.541,22 €</i></u>

Eine Rücklage aus Überschüssen aus Vorjahren stand im Sonderergebnis nicht zur Verfügung. Der Fehlbetrag war somit auf neue Rechnung vorzutragen. Der bereits vorhandene Fehlbetragsvortrag aus dem Jahr 2013 wurde somit weiter vergrößert.

Ein Fehlbetrag ist spätestens im vierten Folgejahr mit dem Basiskapital zu verrechnen, soweit er nicht aus Überschüssen gedeckt werden kann, § 25 SächsKomHVO-Doppik.

5. Vermögensrechnung

5.1 Aufbau und Gliederung

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist in Kontenform aufzustellen und mindestens entsprechend des § 51 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO-Doppik zu gliedern.

Die Stadt Eilenburg weist mit Abschluss des Jahres 2014 folgende Beträge aus:

Jahresabschluss 2014			
Anlagevermögen		Kapitalposition	
immaterielles Anlagevermögen	33.687,70 €	Basiskapital	106.768.890,12 €
aktive Sonderposten	0,00 €	Rücklagen	8.409.623,09 €
Sachanlagevermögen	126.281.818,81 €	Fehlbeiträge	-1.059.541,22 €
Finanzanlagevermögen	36.359.553,68 €	Sonderposten	42.976.747,19 €
Umlaufvermögen		Rückstellungen	789.422,99 €
Vorräte	1.755.343,64 €	Verbindlichkeiten	11.723.558,67 €
Forderungen	956.882,27 €	Passive RAP	58.708,08 €
liquide Mittel	4.278.865,98 €		
Aktive RAP	1.256,84 €		
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00 €		
<i>Summe Aktiva</i>	<i>169.667.408,92 €</i>	<i>Summe Passiva</i>	<i>169.667.408,92 €</i>

⇒ Die vorgelegte Bilanz entspricht den formalen Vorgaben. Die in der Bilanz ausgewiesenen Bestände zum 01.01.2014 konnten mit den Beständen des Jahresabschlusses 2013 abgestimmt werden.

5.2 Aktivseite

a) Aktive Sonderposten:

Für Zuwendungen, Umlagen, u.ä., welche die Gemeinde an Dritte für Investitionen geleistet hat und die keine Anschaffungs- und Herstellungskosten für Vermögen bei der Gemeinde begründen, dürfen Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (aktive Sonderposten) gebildet werden. Die Sonderposten sind aufwandswirksam über die Zweckbindungsfrist des bezuschussten Vermögensgegenstandes abzuschreiben (§ 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik).

Die Stadt Eilenburg macht von dem Wahlrecht gemäß des § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik gebrauch, Investitionszuwendungen nicht als aktive Sonderposten auszuweisen.

b) Immaterielles und Sachanlagevermögen:

Die Stadt Eilenburg weist mit Abschluss des Jahres immaterielles Vermögen in Höhe von 33,7 T€ und Sachanlagevermögen in Höhe von 126.281,8 T€ € aus.

Der in der Bilanz ausgewiesene Gesamtbuchwert des Anlagevermögens stimmt mit den im Anlageverzeichnis ausgewiesenen Werten überein. Die ordentlichen Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen beliefen sich laut der Ergebnisrechnung auf 3.590.690,32 €. Aus Vermögensabgängen werden in der Ergebnisrechnung außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 220,3 T€ ausgewiesen.

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Beträge für planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen lassen sich mit dem Anlagenachweis nicht abstimmen. Im Rahmen der Prüfung konnte keine Aufklärung der Differenzen erfolgen.

⇒ Die Verwaltung hat die Abweichungen zwischen Anlagenachweis und Ergebnisrechnung aufzuklären. Künftig ist auf eine eindeutige Abstimmbarkeit der Beträge zu achten.

Darüber hinaus wurden rückwirkende Eröffnungsbilanzkorrekturen im Bereich der Grundstücke vorgenommen. Diese resultieren aus Vermögenszuordnungen sowie aus nachträglichen Grundstücksvermessungen.

Die Darstellung der Zu- und Abgänge aus den Eröffnungsbilanzkorrekturen im Anlagenachweis erfolgte nicht in jedem Fall korrekt. Vermögensabgänge wurden teilweise als negative Zugänge dargestellt. Daraus folgten fehlerhafte Angaben der Gesamtzugänge und -abgänge im Haushaltsjahr im Anlagenachweis. Eine Abstimmung von Zu- und Abgängen sowie außerplanmäßiger Abschreibungen mit der Finanzbuchhaltung war somit nicht möglich.

⇒ Künftig hat die Verwaltung auf eine korrekte Darstellung von Anlagezu- und -abgängen im Anlagenachweis zu achten.

Die Anlagezugänge und -abgänge sowie die Abschreibungen wurden stichprobenhaft anhand folgender Bereiche geprüft:

Erwerb/Veräußerung Grundvermögen
Sanierung Kurt-Bennwitz-Straße
Ausbau/ Erschließung Alter Mittelweg

Die Prüfung der Anlagezu- und -abgänge ergab folgende Feststellungen:

❖ *Aufteilung allgemeiner Baunebenkosten einer Maßnahme:*

Zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten von Anlagegütern zählen entsprechend des § 38 SächsKomHVO auch die Nebenkosten einer Maßnahme. Diese sind auf die betreffenden Anlagegüter einer Maßnahme anteilig aufzuteilen.

Im Falle der Sanierung der Kurt-Bennewitz-Straße sowie der Erschließung Alter Mittelweg waren Baunebenkosten in Form von Kosten für die Baustelleneinrichtung sowie Verkehrsführung/Umleitung, u.ä. angefallen. Im Rahmen beider Maßnahmen entstanden neben Straßenflächen auch Gehwege sowie Straßenbeleuchtung.

Die Verwaltung rechnete die Baunebenkosten jedoch ausschließlich den Straßenflächen zu. Eine anteilige Aufteilung der Kosten auf die Gehwege sowie der Straßenbeleuchtung erfolgte nicht.

⇒ Künftig hat die Verwaltung Baunebenkosten allen Anlagegütern zuzurechnen, welche im Rahmen einer Maßnahme hergestellt worden sind.

❖ *Brücke Kurt-Bennewitz-Straße – Festlegung einer Gesamtnutzungsdauer:*

Im Zuge der Sanierung der Kurt-Bennewitz-Straße erfolgte auch ein Neubau der Brücke. Diese wurde im August 2014 mit einer Gesamtnutzungsdauer von 60 Jahren aktiviert.

Gemäß der Abschreibungstabelle der SächsKomHVO wird für Brücken eine Spanne für die Nutzungsdauer zwischen 60 bis 100 Jahren vorgegeben. Entsprechend der stadtinternen Bewertungsrichtlinie ist für unbewegliches Vermögen von der längst möglichen Nutzungsdauer auszugehen. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde der vorhandene Brückenbestand mit einer Gesamtnutzungsdauer von 90 Jahren bewertet. Aus der Dokumentation zur Bewertung der Brücke Kurt-Bennewitz-Straße ergaben sich keine Hinweise, warum hier eine abweichende Gesamtnutzungsdauer festgelegt worden war.

⇒ Die Verwaltung hat die festgelegte Gesamtnutzungsdauer der Brücke Kurt-Bennewitz-Straße zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.

❖ *Verbuchung von Anlageabgängen/Kontierung:*

Im Rahmen der Prüfung der Maßnahmen Sanierung/Erschließung Alter Mittelweg sowie Sanierung Kurt-Bennewitz-Straße wären Vermögensabgänge für Altvermögen zu verbuchen gewesen. Dies betraf folgende Anlagegüter:

AG 10003634 und 10003635 Alter Mittelweg
AG 10006701 Brücke Kurt-Bennewitz-Straße

Die Vermögensabgänge verbuchte die Verwaltung nicht, obwohl die Vermögensgegenstände in Folge der Sanierung zurückgebaut bzw. neu gebaut worden waren und die neuen Anlagegüter bereits aktiviert sind.

⇒ Die Verwaltung hat die betreffenden Anlagegüter auszubuchen.

Für Aufwendungen aufgrund außerplanmäßiger Abschreibungen in Folge von Veräußerungen sowie aus Vermögensabgängen aufgrund dauerhafter Wertminderung oder Verlust sieht die kommunale Haushaltssystematik getrennte Kontierungen vor. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Veräußerung sind unter Kontierung 516

darzustellen; außerplanmäßige Abschreibungen aus dauerhafter Wertminderung sind unter der Kontierung 513 darzustellen.

Die Verwaltung verbuchte demgegenüber die außerplanmäßigen Abschreibungen gesammelt über das SK 516.

⇒ Künftig hat die Verwaltung außerplanmäßige Abschreibungen gemäß der Vorgaben der VwV Kommunale Haushaltssystematik zu verbuchen.

❖ *Anzahlungen auf Sachanlagen/Anlagen im Bau:*

Unter den Anlagen im Bau sind begonnene Maßnahmen auszuweisen, welche noch nicht vollendet sind. Ist absehbar, dass die Umsetzung einer Maßnahme nicht mehr erfolgt, so sind die bis dahin aufgewendeten Kosten der Maßnahme in den Aufwand umzubuchen. Nach herrschender Meinung gelten insbesondere Planungskosten nicht-begonnener Maßnahme spätestens nach Ablauf von 5 Jahren als „verloren“.

Im Anlagenachweis der Verwaltung fanden sich mehrere Anlagen im Bau bzw. Anzahlungen auf Sachanlagen, bei denen zu prüfen ist, ob eine Umsetzung in Folgejahren noch erfolgt. Dies betraf:

AG 10006802 Kaufvertrag Kunze, Auenweg Hainichen (2011)
 AG 10007651 Erwerb „Zum Landwirt“ Fl.St. 35 - 45/19 - Straße (2012)
 AG 10007979 Anlage im Bau – Neugestaltung Nikolaiplatz (2013)

⇒ Künftig ist mit Abschluss eines jeden Jahres der Bestand der Anlagen im Bau zu überprüfen. Kosten für Maßnahmen, welche nicht umgesetzt werden, sind aufwandswirksam auszubuchen.

c) Finanzanlagevermögen:

Die Stadt Eilenburg weist Finanzanlagevermögen ausschließlich in Bezug auf Beteiligungen an verbundenen Unternehmen oder Zweckverbände sowie Ausleihungen an diese und Mitarbeiter der Verwaltung (Arbeitgeberdarlehen) aus. Langfristige Geldanlagen (Wertpapiere, Festgelder, u.ä.) bestanden im Haushaltsjahr 2014 nicht.

Das Finanzanlagevermögen weist somit folgende Bestände aus:

	Bilanzwert 01.01.2014	Bilanzwert 31.12.2014
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen (SWE, EWV, Remondis)</i>	10.972.251,02 €	11.093.047,78 €
<i>Beteiligungen (KBE, AZV Mittlere Mulde, VEW)</i>	22.866.824,74 €	22.608.486,69 €
<i>Sondervermögen (KUE)</i>	1.756.123,65 €	1.704.018,93 €
<i>Ausleihungen</i>	429.278,83 €	953.990,08 €
Gesamtbestand	36.024.478,24 €	36.359.553,68 €

Die Bestände des Finanzanlagevermögens sowie Zu- und Abschreibungen wurden geprüft. Bezüglich der Beteiligungsbewertungen ergaben sich zahlungsunwirksame Erträge aus Wertveränderungen in Höhe von 130.286,95 €; aus Abschreibungen ergaben

sich Aufwendungen in Höhe von 319.922,76 €. Die Wertveränderungen konnten mit den Jahresergebnissen der Unternehmen abgestimmt werden.

Bezüglich der Ausleihungen ergab sich eine wesentliche Erhöhung des ausgewiesenen Betrags in Folge des 600.000 € Darlehens an die EWV für das Projekt „Sanierung Wallstraße 7-9“. Die Rückzahlung der Ausleihungen erfolgt in allen Fällen planmäßig.

In der Finanzrechnung erfolgte der Ausweis der Darlehensrückzahlungen sowie die Auszahlung des Darlehens an die EWV unter den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Entsprechend des Kommunalen Kontenrahmens sind die Zahlungen jedoch unter den Positionen 42 und 43 (Einzahlungen aus Darlehensrückflüsse/Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen) auszuweisen.

⇒ Künftig hat die Verwaltung einen korrekten Ausweis vorzunehmen.

d) Umlaufvermögen

❖ Vorräte

Die Bilanzposition der Vorräte weist mit Abschluss des Haushaltsjahres 2014 folgenden Bestand aus:

	<i>Bestand 01.01.14</i>	<i>Bestand 31.12.14</i>
Verkaufsgrundstücke	1.747.144,64 €	1.755.343,64 €

Die Verwaltung weist an dieser Stelle zum Verkauf vorgesehene Grundstücke, insbesondere im Bereich der Leipziger Höhe aus.

Abstimmbarkeit der Konten in FiBu und AnBu:

Die im Jahr 2014 verkauften Grundstücke waren teilweise im Umlauf-, als auch in verschiedenen Anlagegruppen des Anlagevermögens ausgewiesen. In der Finanzbuchhaltung wurden in Abweichung dessen alle Grundstücksverkäufe über das SK 019300 ausgewiesen. Somit war auch eine Abstimmung der verschiedenen Anlageabgänge im Anlage- und Umlaufvermögen mit den in der Finanzbuchhaltung gebuchten Zahlen erschwert.

⇒ Künftig hat die Verwaltung auf die Verwendung gleicher Konten und Bilanzzuordnungen in der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung zu achten

❖ Forderungen

Forderungen sind zu ihrem Nominalwert zu bewerten. Zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos von Forderungen sind Wertberichtigungen durch Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen, § 38 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik.

Die Stadt Eilenburg weist mit Abschluss des Jahres 2014 folgenden Forderungsbestand aus:

	<i>Bestand 1.1.2014</i>	<i>Bestand 31.12.2014</i>
Öffentlich-rechtliche Forderungen	677.948,34 €	524.380,13 €
Privatrechtliche Forderungen	239.498,14 €	432.502,14 €
<i>Gesamt</i>	<i>917.446,48 €</i>	<i>956.882,27 €</i>

⇒ Entsprechend Nr. 6.2.12 der BewR EB-E sind Forderungen durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen um die Höhe des zu erwartenden Zahlungsausfalls zu korrigieren. Uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen sind in Höhe des zu erwartenden Zahlungsausfalls einer Wertberichtigung zu unterziehen. Für die übrigen Forderungen ist zur Berücksichtigung eines allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung vorzunehmen.

Die Verwaltung nahm Einzelwertberichtigungen nicht gemäß der Vorgaben vor. Wertberichtigungen der Forderungen erfolgten nicht in Form von ergebniswirksamen Aufwendungen, sondern in Form von sog. Storno-Buchungen (Soll-Ist-Abgang). Die Ergebnisse der Einnahmesachkonten werden somit bereits um nicht einbringliche Forderungen gekürzt. Das Gesamtergebnis des Jahres 2014 weist somit auch keine Aufwendungen aus der Einzelwertberichtigung dieser Forderungen aus. Die im Jahr 2014 niedergeschlagenen und somit einer Wertberichtigung zu unterziehenden Forderungen beliefen sich auf 27,3 T€.

Die Verwaltung nahm auch keine Pauschalwertberichtigung zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos vor.

Künftig hat die Verwaltung Einzel- und Pauschalwertberichtigungen als ergebniswirksame Aufwendungen zu verbuchen.

⇒ Aufgrund des Verrechnungsverbotes von Bilanzpositionen ist es untersagt, Forderungen mit negativen Vorzeichen (sog. Kreditorische Debitoren) auszuweisen. Diese sind im Rahmen des Jahresabschlusses in die Bilanzposition der Verbindlichkeiten umzubuchen und an dieser Stelle auszuweisen.

Unter den Forderungen werden jedoch diverse Positionen mit negativen Vorzeichen ausgewiesen.

Künftig ist eine Umbuchung dieser Positionen auf die Passivseite der Bilanz vorzunehmen und eine Ausweisung unter den Verbindlichkeiten vorzunehmen.

Die Zuordnung der Forderungsbestände auf die Bilanzpositionen der privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Forderungen erfolgte nicht in jedem Fall korrekt. So werden beispielsweise Forderungen aus der Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 230a AO (29,6 T€) unter den privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen.

⇒ Die Verwaltung hat künftig eine korrekte Zuordnung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen vorzunehmen.

Unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen werden diverse Bestände aus Vorschusskonten ausgewiesen, welche dem Haushalt hätten zugeordnet werden können und somit keine Forderungen darstellen. Dies betrifft u.a. das Vorschusskonto Lohn und Gehalt (76,2 T€).

Die Zahlungen wurden erst in den Folgejahren in den Haushalt umgebucht und aufwandsseitig erfasst.

⇒ Künftig hat die Verwaltung eine Bereinigung der Vorschusskonten vorzunehmen. Zahlungen sind periodengerecht den entsprechenden Haushaltsjahren zuzuordnen.

❖ Liquide Mittel

Im Rahmen der liquiden Mittel weist die Stadt Eilenburg den Girokontenbestand aus. Kurzfristige Geldanlagen (z.B. Fest- oder Tagesgeld) haben zum Bilanzstichtag nicht vorgelegen.

Die Stadt Eilenburg weist mit Abschluss des Jahres 2014 einen Bestand von liquiden Mitteln in Höhe von 4.278.865,98 € aus.

Der Zahlungsmittelbestand setzt sich gemäß den vorliegenden Kontoauszügen sowie dem vorgelegten Tagesabschluss vom 31.12.2014 wie folgt zusammen:

DKB Giro	3.279.732,50 €
Commerzbank Giro	3,20 €
Sparkasse Giro	995.005,28 €
Barkassen	4.125,00 €
	<hr/>
	4.278.865,98 €

⇒ Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel lässt sich mit den vorgelegten Kontoauszügen abstimmen.

Der Bestand an Zahlungsmitteln lässt sich wie folgt mit der Differenz von Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr entsprechend der Finanzrechnung abstimmen:

Zahlungsmittelbestand 01.01.14	2.843.703,83 €
+ Summe der Einzahlungen lt. Finanzrechnung	27.281.198,30 €
<u>./. Summe der Auszahlungen lt. Finanzrechnung</u>	<u>25.857.682,16 €</u>
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.14 laut Finanzrechnung	<u>4.267.219,97 €</u>

⇒ Der in der Gesamtfinzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand kann nicht mit der Bilanz sowie den Kontobeständen abgestimmt werden. Die Gesamtfinzrechnung weist aufgrund programmtechnischer Auswertungsprobleme einen abweichenden Betrag aus (Differenz: 11,6 T€). Die Verwaltung hat eine Überprüfung der programmtechnischen Auswertung der Gesamtfinzrechnung vorzunehmen und künftig auf einen korrekten Ausweis der Beträge zu achten.

e) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen ausgewiesen, welche im Vorjahr bereits gezahlt wurden, jedoch ganz oder zum Teil wirtschaftlich dem folgenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind. Ziel ist eine periodengerechte Erfolgsermittlung.

Die Stadt Eilenburg weist mit Abschluss des Jahres 2014 aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.256,84 € aus einer Versicherungszahlung aus.

5.3 Passivseite

a) Kapitalposition

Die Kapitalposition untergliedert sich mindestens in das Basiskapital sowie gesondert auszuweisende Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen und zweckgebundenen oder sonstigen Rücklagen.

Die Kapitalposition der Stadt Eilenburg setzt sich wie folgt zusammen:

	<i>Bestand 1.1.14</i>	<i>Bestand 31.12.14</i>
Basiskapital	106.717.362,49 €	106.768.890,12 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.440.056,81 €	8.224.808,09 €
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnis	0 €	0 €
Zweckgebundene Rücklage	184.815,00 €	184.815,00 €
Fehlbetragsvortrag Sonderergebnis	./. 718.055,06 €	./. 1.059.541,22 €
<i>Gesamtbestand</i>	<i>115.624.179,24 €</i>	<i>114.118.971,99 €</i>

Basiskapital:

Das Basiskapital ist im Vergleich zum Vorjahr um 51,5 T€ erhöht wurden. Veränderungen im Basiskapital betrafen von der Verwaltung nach Maßgabe des § 62 SächsKomHVO-Doppik rückwirkend vorgenommene Eröffnungsbilanzkorrekturen.

Dazu gehörten insbesondere Veränderungen im Bereich der Grundstücke (Zu-/Abgänge) in Folge von Vermögenszuordnungen sowie Vermessungen. Des Weiteren sind Eröffnungsbilanzkorrekturen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz erfasst (Korrektur Sonderposten Infrastrukturpauschale, Nacherfassung einer Garage)

Darüber hinaus wurde über das Basiskapital die Tilgung der Ausleihung an die Eilenburger Wohnungsverwaltung (EWV) bezüglich der Sanierungsmaßnahme Grenzstraße (28.463,29 €) verbucht. Die Tilgungsleistung betrifft das Haushaltsjahr 2014 und wäre damit ergebniswirksam zu verbuchen gewesen.

⇒ Künftig hat die Verwaltung die Tilgungsleistungen der EWV periodengerecht und ergebniswirksam darzustellen.

Ergebnisrücklagen:

Entsprechend des § 23 SächsKomHVO-Doppik sind die Überschüsse des ordentlichen und des Sonderergebnisses getrennten Rücklagen zuzuführen. Die Rücklagen dienen zum Ausgleich von Fehlbeträgen in Folgejahren.

Die Veränderung der Ergebnisrücklage des ordentlichen Ergebnisses konnte mit dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2014 aus der Ergebnisrechnung abgestimmt werden.

Fehlbeträge aus Vorjahren:

Für das Sonderergebnis wird aus Vorjahren ein Fehlbetragsvortrag ausgewiesen. Dieser vergrößert sich entsprechend des im Jahr 2014 ausgewiesenen Fehlbetrags im Sonderergebnis.

Zweckgebundene Rücklage:

Als zweckgebundene Rücklage werden die im Jahr 2012 erhaltenen Mittel aus der investiven Schlüsselzuweisung ausgewiesen.

⇒ Der Betrag ist aus dem Konto der zweckgebundenen Rücklagen zu entfernen. Die investive Schlüsselzuweisung des Jahres 2012 ist bereits unter den Sonderposten erfasst und wird somit doppelt bilanziert.

b) Sonderposten

Als Sonderposten sind insbesondere Zuwendungen für Investitionen einschließlich Geld- und Sachgeschenke sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte auszuweisen.

Sonderposten sind den bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen und entsprechend ihrer Restnutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen, § 40 SächsKomHVO-Doppik.

Mit Abschluss des Jahres 2014 weist die Stadt Eilenburg folgende Sonderposten aus:

<i>Sonderposten für ...</i>	Bilanzwert 01.01.2014	Bilanzwert 31.12.2014
... empfangene Investitionszuwendungen	40.530.728,50 €	41.229.022,45 €
... Investitionsbeiträge	592.868,62 €	625.458,49 €
... den Gebührenaussgleich (Friedhofswesen, Abfallwirtschaft)	29.262,23 €	52.852,35 €
Sonstige Sonderposten (u.a. Vorsorgerücklage)	318.820,84 €	1.069.413,90 €
Gesamtbestand	41.471.680,19 €	42.976.747,19 €

Aus der planmäßigen Auflösung der Sonderposten ergaben sich Erträge in Höhe von 1.528,6 T€.

Die Erträge aus der planmäßigen Auflösung der Sonderposten konnten zwischen Anlagenbuchhaltung und der Ergebnisrechnung nicht eindeutig abgestimmt werden. Laut Anlagenbuchhaltung werden 1.528.568,02 € ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung finden sich jedoch 1.538.333,96 €. Die Differenz beträgt 9,7 T€. Da es in der weiteren Abstimmung der Entwicklung der Sonderposten im Haushaltsjahr 2014 zu keinen Differenzen gekommen ist, wird davon ausgegangen, dass es sich um Auswertungsprobleme handelt.

⇒ Die Verwaltung hat künftig auf eine eindeutige Abstimmbarkeit der Erträge aus der planmäßigen Auflösung von Sonderposten mit der Anlagenbuchhaltung zu achten.

Die Bildung und Auflösung von Sonderposten wurde stichprobenhaft geprüft. Dies ergab folgende Feststellungen:

❖ *Korrektur des Sonderposten Infrastrukturpauschale (Eröffnungsbilanzkorrektur):*

Die Verwaltung nahm mit Abschluss des Jahres 2014 eine Korrektur des Sonderpostens für die Infrastrukturpauschale vor. Aufgrund eines fehlerhaft angelegten Auflösungszeitraums waren in den Jahren 2011 bis 2013 zu hohe Beträge aus der Auflösung des Sonderpostens verbucht worden.

Das kommunale Haushaltsrecht sieht für Eröffnungsbilanzkorrekturen entweder eine ergebnisunwirksame Korrektur unter Beteiligung des Basiskapitals und der Ergebnisvorträge (§ 62 SächsKomHVO) oder eine ergebniswirksame Korrektur mit Beeinflussung des Jahresergebnisses durch Erträge und Aufwendungen vor. Die Verwaltung entschied sich eine ergebnisunwirksame Korrektur unter Beteiligung des Basiskapitals vorzunehmen.

Aus der Korrektur des Sonderpostens für die Infrastrukturpauschale verbuchte die Verwaltung einen Abgang auf das Basiskapital in Höhe von 7,3 T€. Zum Ausgleich der in den Jahren 2011 bis 2013 verbuchten zu hohen Erträge aus der Auflösung dieses Sonderpostens verbuchte die Verwaltung Erträge im Sonderergebnis in Höhe von 363,4 T€. Der Betrag setzt sich zum einen aus der Aufhebung der zu viel verbuchten Erträge (415,5 T€) zusammen und zum anderen aus der Verbuchung der korrekten Auflösung (52,1 T€). Die Verwaltung saldierte beide Beträge gegeneinander auf.

Die Verbuchung der Korrektur war fehlerhaft. Zum einen sind Korrekturen nach § 62 SächsKomHVO nicht unter Beteiligung von Erträgen und Aufwendungen, sondern ausschließlich über die Bilanzpositionen (insb. Basiskapital, Ergebnisvorträge) zu verbuchen. Die im Sonderergebnis verbuchten Aufwendungen in Höhe von 363,4 T€ verzerren das Sonderergebnis 2014 erheblich. Eine Vergleichbarkeit mit Folgejahren ist nicht mehr gegeben. Zum anderen wäre gemäß des Bruttogrundsatzes keine Verrechnung/Saldierung vorzunehmen gewesen.

⇒ Künftig hat die Verwaltung rückwirkende (Eröffnungs-)Bilanzkorrekturen entsprechend der Vorgaben vorzunehmen. Auf die Einhaltung des Bruttogrundsatzes ist zu achten.

❖ *Sonderposten aus Gebührenüberschüssen (Abfallwirtschaft):*

Aus der Nachkalkulation der Gebühren für die Abfallwirtschaft der Jahre 2014 und 2015 war für das Jahr 2014 ein Überschuss in Höhe von 49.560,72 € entstanden. Die Verwaltung verbuchte diesen Überschuss unter den Aufwendungen zur Bildung eines Sonderpostens aus Gebührenüberschüssen.

Die Verwaltung verbuchte die Aufwendungen in der Ergebnisrechnung unter den Zinsaufwendungen. Entsprechend der Vorgaben der Kommunalen Haushaltssystematik ist eine Verbuchung jedoch unter den sonstigen Aufwendungen vorzunehmen.

⇒ Künftig hat die Verwaltung auf eine korrekte Zuordnung zu achten.

c) Rückstellungen

Rückstellungen sollen für Verbindlichkeiten gebildet werden, welche zwar dem Grunde nach bekannt, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts noch unbestimmt sind, § 85 a SächsGemO.

Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden kann. Dazu ist eine sachgerechte und nachvollziehbare Schätzung notwendig.

Die Stadt Eilenburg weist mit Abschluss des Jahres 2014 folgende Rückstellungen aus:

<i>Rückstellungen für ...</i>	<i>Bestand 01.01.2014</i>	<i>Bestand 31.12.2014</i>
... Entgeltzahlungen im Rahmen der Altersteilzeit	1.001.398,61 €	430.706,65 €
... sonstige vertragliche oder gesetzliche Zahlungsverpflichtungen (rückständiger Grunderwerb)	344.396,34 €	344.396,34 €
... weitere sonstige Rückstellungen (Bundesfreiwillige)	0 €	14.320,00 €
Gesamtbestand	1.345.794,95 €	789.422,99 €

Die Rückstellungen werden zur ihren Nennbeträgen ausgewiesen.

Die Rückstellungen aus Entgeltzahlungen im Rahmen von Altersteilzeitverträgen wurden im Jahr 2014 weiter aufgelöst (570,7 T€). Die Erträge finden sich im ordentlichen Ergebnis wieder.

Unter den weiteren sonstigen Rückstellungen wurde eine Rückstellung für Fördermittlrückzahlungen aus nicht in Anspruch genommener Förderung für Bundesfreiwillige gebildet.

Die Verwaltung prüfte auch die Notwendigkeit zur Bildung weiterer Rückstellungen, insb. aus anhängigen Verwaltungs- und Gerichtsverfahren. Dabei wurde kein Rückstellungsbedarf wesentlicher Beträge festgestellt. Eine abschließende Prüfung eines Rückstellungsbedarfs für unterlassene Instandhaltungen oder aus sonstigen vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen erfolgte jedoch nicht.

⇒ Künftig ist im Haushaltsjahr entstandener Rückstellungsbedarf periodengerecht zu erfassen und auszuweisen.

d) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind gemäß § 42 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik zu ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Mit Abschluss des Jahres 2014 werden folgende Verbindlichkeiten ausgewiesen:

<i>Verbindlichkeiten aus ...</i>	<i>Bestand 1.1.2014</i>	<i>Bestand 31.12.2014</i>
... Kreditverpflichtungen	11.289.280,65 €	11.238.205,09 €
... Lieferungen und Leistungen	294.707,19 €	292.444,74 €
... Transferleistungen	87.773,41 €	./.. 6.922,06 €
Sonstige Verbindlichkeiten	279.419,22 €	199.830,90 €
Gesamt	11.951.180,47 €	11.723.558,67 €

Der Bestand der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Eilenburg reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um ./.. 51,0 T€.

Im Laufe des Jahres 2014 nahm die Verwaltung einen zusätzlichen Kredit in Höhe von 1.000.000 € auf.

Die Zahlungen für die ordentliche Tilgung der Kreditverpflichtungen beliefen sich im Jahr 2014 auf 1.050,8 T€. Aus den Kreditverträgen ergaben sich Zinsverpflichtungen in Höhe von 350,0 T€.

Die durchschnittliche Tilgungsdauer soll gemäß Nummer 3. b der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft Doppik nicht höher sein als die durchschnittliche Abnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens. Bei gleich bleibender ordentlicher Tilgungsrate würde sich eine rechnerische durchschnittliche Kredittilgungsdauer von rd. 11 Jahren ergeben und liegt somit unter der durchschnittlichen Abnutzungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens. Die Verschuldung pro Einwohner liegt bei rd. 730 €/Ew¹⁰ und ist somit weiter rückläufig.

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen aus Leistungen und den sonstigen Verbindlichkeiten sind Beträge für Treuhandvermögen enthalten. Dieses unterliegt grundsätzlich einem Bilanzierungsverbot (§ 36 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik). Geringfügiges Treuhandvermögen kann jedoch im Haushalt der Gemeinde gesondert ausgewiesen werden (§ 92 Abs. 2 SächsGemO). Im Anhang ist darauf hinzuweisen.

Die Stadt Eilenburg weist mit Abschluss des Jahres 2014 Treuhandvermögen aus dem Kinderfonds (14,8 T€), Grundstücksverkäufen (68,8 T€) sowie Sicherheitseinbehalten (56,8 T€) aus.

⇒ Künftig hat die Verwaltung Angaben über Treuhandvermögen im Anhang zum Jahresabschluss aufzunehmen.

Als Verbindlichkeit aus Transferleistungen wird ein Betrag von ./.. 6.922,06 € ausgewiesen. Der Betrag betrifft die Restzahlung des städtischen Eigenanteils an der Sanierung des Gymnasiums.

Der ausgewiesene Betrag konnte im Rahmen der Prüfung nicht mit den im Haushalt verbuchten Daten in Übereinstimmung gebracht werden¹¹. Laut Sachbuchauszug des betreffenden Kontos ist der Betrag im Haushaltsjahr 2014 ausgeglichen worden. Ein offener Posten wird hier nicht mehr ausgewiesen.

Darüber hinaus wurde der Betrag auf einem Einnahmekonto für Fördermittelzahlungen (SK 261140) verbucht, obwohl in diesem Buchungsfall keine Einnahme aus Fördermitteln vorgelegen hat. Der Betrag stellt einen aktivierungspflichtigen Eigenanteil (Anschaffungs- und Herstellungskosten) an der Sanierung des Gymnasiums dar und wäre demnach unter der Kontierung für Anlagen im Bau zu verbuchten gewesen.

⇒ Die Verwaltung hat den Betrag aufzuklären und künftig auf eine korrekte Kontierung zu achten.

e) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden die Erträge ausgewiesen, welche bereits vereinnahmt wurden, aber zum Teil oder auch ganz wirtschaftlich folgenden Haushaltsjahren zuzuordnen sind.

Die Stadt Eilenburg weist mit Abschluss des Jahres 2014 passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 58.708,08 € aus. Dieser betrifft noch nicht verwendete Fördermittelzahlungen.

⇒ Künftig hat die Verwaltung (noch) nicht verwendete Fördermittelzahlungen aufgrund der schwebenden Rückzahlungsverpflichtung und entsprechend der Vorgabe des § 42 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik unter den sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen.

¹⁰ Einwohner zum 31.12.14: 15.392 (Quelle: statist. Landesamt)

¹¹ vgl. Prod. 21710100 SK 261140

6. Anhang

6.1 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht sind gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik der Stand des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie Zu- und Abgänge und die gesamten Abschreibungen anzugeben.

⇒ Die vorgelegte Anlagenübersicht entsprach diesen Anforderungen.

6.2 Forderungsübersicht

In der Forderungsübersicht ist gemäß § 54 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik der Gesamtbetrag der Forderungen zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres unterteilt nach der Restlaufzeit der Forderungen anzugeben.

⇒ Die dem Jahresabschluss beiliegende Forderungsübersicht entsprach den Vorgaben des § 54 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik. Die Aufteilung der Forderungen nach ihren Laufzeiten (Spalten 2 bis 4) erfolgt jedoch fehlerhaft.

6.3 Verbindlichkeitenübersicht

Nach § 54 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik sind in der Verbindlichkeitenübersicht der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres unterteilt nach den Restlaufzeiten anzugeben.

⇒ Die vorgelegte Verbindlichkeitenübersicht entsprach den Vorgaben des § 54 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik. Die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach ihren Laufzeiten (Spalten 2 bis 4) erfolgt jedoch fehlerhaft.

6.4 Rechenschaftsbericht und Anhang

Im *Rechenschaftsbericht* sind gemäß § 53 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Zweckverbandes im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Planansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

In den *Anhang zum Jahresabschluss* sind Angaben über die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten, Bewertungsmethoden sowie sonstige Angaben gemäß § 52 SächsKomHVO-Doppik zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung aufzunehmen.

⇒ Ein Rechenschaftsbericht und Anhang zum Jahresabschluss lag den Jahresabschlussunterlagen nicht bei. Die Verwaltung macht von dem Wahlrecht gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO Gebrauch, bis zum Haushaltsjahr 2015 auf einen Rechenschaftsbericht und Anhang zu verzichten.

7. Schlussbemerkung und Beschlussempfehlung

Die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2014 erfolgte unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen, die aufgrund der sachlichen, rechnerischen und förmlichen Prüfung entstanden, sind in diesem Bericht enthalten. Die Feststellungen im Prüfbericht wurden mit den jeweils zuständigen Mitarbeitern ausgewertet.

Die wesentlichsten Prüffeststellungen betrafen:

- Die im Jahr 2012 erhaltene investive Schlüsselzuweisung (184 T€) ist aus dem Konto der zweckgebundenen Rücklagen zu entfernen. Der Betrag ist bereits unter den Sonderposten bilanziert und somit doppelt erfasst. (vgl. S. 28)
- Die Verwaltung führte seit dem Eröffnungsbilanzstichtag des 1.1.2011 keine vollständigen Inventuren der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens durch. Entsprechend des § 35 SächsKomHVO sind mit Abschluss eines jeden Jahres zumindest Buchinventuren durchzuführen; für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens ist spätestens aller 5 Jahre eine körperliche Inventur durchzuführen. (vgl. S. 10)
- Der in der Gesamtfinanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand zeigt auf Grund programmtechnischer Auswertungsprobleme einen zu den tatsächlichen Kontenbeständen sowie dem in der Bilanz ausgewiesenen Betrag Differenzen (11,6 T€). Künftig hat die Verwaltung auf einen korrekten Ausweis der Beträge in der Finanzrechnung hinzuwirken. (vgl. S. 12)

Die getroffenen Beanstandungen sind für die einzelnen Sachverhalte von Bedeutung, wirken sich jedoch auf die Feststellung des Jahresabschlusses nicht wesentlich aus.

Der Prüfungsvermerk wird somit uneingeschränkt erteilt.

Der Rechnungsprüfer schlägt damit den Jahresabschluss 2014 zur Feststellung vor. Durch die Feststellung erkennt der Stadtrat Inhalt und Ergebnis des vorliegenden Jahresabschlusses an.

Der Beschluss über die Feststellung ist nach § 88 Abs. 4 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss einschließlich Rechenschaftsbericht ist an sieben Werktagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Eilenburg, den 31. August 2018

C. Gerth
Rechnungsprüferin

Ergebnisrechnung 2014

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2013	Plan- ansatz 2014	Fortge- schriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ist/ Ansatz 2014	Ermächti- gungsüber- tragung 2014
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	10.338.525,27	10.116.000	10.146.280	10.268.485,84	122.205,84	0,00
	darunter: Grundsteuern A und B	1.675.381,30	1.687.000	1.687.000	1.666.504,69	-20.495,31	0,00
	Gewerbesteuer	5.100.122,70	4.810.000	4.819.960	4.741.689,73	-78.270,27	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.803.627,00	2.865.000	2.865.000	3.070.400,44	205.400,44	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	676.972,20	694.000	694.000	691.949,46	-2.050,54	0,00
02	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	7.394.076,30	7.684.350	7.977.797	9.556.808,03	1.579.011,03	0,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.915.338,00	5.262.400	5.524.150	5.262.439,00	-261.711,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	144.578,82	143.200	143.200	143.269,58	69,58	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	224.050	224.050	1.538.333,96	1.314.283,96	0,00
03	+ sonstige Transfererträge	23.067,75	215.950	215.950	0,00	-215.950,00	0,00
04	+ öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	2.236.920,17	2.243.850	2.270.055	2.268.764,46	-1.290,54	0,00
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	639.476,58	642.000	656.365	730.023,74	73.658,74	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	298.766,02	300.500	300.500	416.924,04	116.424,04	0,00
07	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	614.592,26	476.470	493.831	664.242,99	170.411,99	0,00
08	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
09	+ sonstige ordentliche Erträge	794.354,40	1.151.600	1.171.697	1.425.632,22	253.935,22	0,00
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	22.339.778,75	22.830.720	23.232.475	25.330.881,32	2.098.406,32	0,00
11	Personalaufwendungen	4.870.551,00	6.519.090	6.538.210	6.544.124,02	5.914,02	10.050,00
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0	14.320,00	14.320,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.096.938,03	4.998.995	5.506.481	4.917.377,08	-589.103,92	259.453,24
14	+ planmäßige Abschreibungen	0,00	1.089.400	1.059.500	3.590.687,07	2.531.187,07	0,00
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	408.238,60	377.750	404.389	425.094,66	20.705,66	0,00
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	8.473.061,76	10.285.150	10.722.112	10.165.640,25	-556.470,75	152.617,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	425.724,78	571.720	698.845	903.206,96	204.361,96	17.104,24
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	18.274.514,17	23.842.105	24.929.537	26.546.130,04	1.616.594,04	439.224,48
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	4.065.264,58	-1.011.385	-1.697.062	-1.215.248,72	481.812,28	-439.224,48
20	außerordentliche Erträge	10.950,83	0	0	242.202,11	242.202,11	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	583.688,27	583.688,27	0,00
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	10.950,83	0	0	-341.486,16	-341.486,16	0,00
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	4.076.215,41	-1.011.385	-1.697.062	-1.556.734,88	140.326,12	-439.224,48
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2014

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Plan-ansatz 2014	Fortge-schriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ist/ Ansatz 2014	Ermächti-gungsüber-tragung 2014	
	in EUR						
	1	2	3	4	5	6	
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./, Nummern 25 + 27)	4.076.215,41	-1.011.385	-1.697.062	-1.556.734,88	140.326,12	-439.224,48
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
Verwendung des Jahresergebnisses							
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00	0	0	-1.215.248,72	-1.215.248,72	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO- Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
9	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2014

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz	Ermächtigungsübertragung
		2013	2014	2014	2014	2014	
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	9.362.076,68	10.116.000	10.146.280	10.546.352,38	400.072,38	0,00
	darunter:						
	Grundsteuern A und B	1.671.511,30	1.687.000	1.687.000	1.687.618,92	618,92	0,00
	Gewerbsteuer	4.811.063,21	4.810.000	4.819.960	4.980.829,24	160.869,24	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.119.201,47	2.865.000	2.865.000	3.070.400,44	205.400,44	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	676.972,20	694.000	694.000	691.949,46	-2.050,54	0,00
02	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	7.325.251,33	8.212.100	8.475.840	8.770.160,84	294.320,84	0,00
	darunter:						
	allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.915.338,00	5.262.400	5.524.150	5.262.439,00	-261.711,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	245.322,42	895.000	895.000	895.162,64	162,64	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
03	+ sonstige Transfereinzahlungen	23.067,75	215.950	215.950	0,00	-215.950,00	0,00
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	2.196.525,63	2.243.850	2.270.005	2.282.984,56	12.979,56	0,00
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	638.517,67	642.000	656.365	712.956,93	56.591,93	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	306.031,86	300.500	300.500	434.162,15	133.662,15	0,00
07	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	537.716,06	476.470	493.831	663.101,49	169.270,49	0,00
08	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	917.569,67	660.300	680.397	654.886,60	-25.510,40	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	21.306.756,65	22.867.170	23.239.168	24.064.604,95	825.436,95	0,00
10	Personalauszahlungen	4.873.947,16	6.519.090	6.538.210	6.528.318,80	-9.891,20	10.050,00
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.093.010,48	4.998.995	5.560.681	4.828.318,78	-732.362,22	267.117,68
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	368.079,09	377.750	404.389	376.953,12	-27.435,88	0,00
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.342.178,29	10.285.150	10.722.112	10.253.413,66	-468.697,34	152.617,00
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.395.474,69	571.720	701.917	524.421,36	-177.495,64	12.104,24
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	19.072.689,71	22.752.705	23.927.309	22.511.425,72	-1.415.882,28	441.888,92
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	2.234.066,94	114.465	-688.141	1.553.179,23	2.241.319,23	-441.888,92
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.251.957,45	3.924.370	4.478.620	1.651.219,29	-2.827.400,71	674.020,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	77.895,06	504.700	504.700	72.389,28	-432.310,72	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	61.625,95	1.100.000	1.100.000	431.302,80	-668.697,20	368.150,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	13.100,00	43.100	73.450	47.175,46	-26.274,54	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	1.404.578,46	5.572.170	6.156.770	2.202.086,83	-3.954.683,17	1.042.170,00
26	+ Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	21.609,24	4.000	13.510	13.501,74	-8,26	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	14.639,25	430.000	430.000	13.022,29	-416.977,71	368.150,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.884.851,48	3.984.750	5.109.592	1.423.510,58	-3.686.080,42	6.454.592,49

Finanzrechnung 2014

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz	Ermächigungsübertragung
		2013	2014	2014	2014	2014	
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	173.862,97	220.800	282.143	202.069,51	-80.073,49	68.724,91
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	340.690,47	0	10.340	9.517,66	-822,34	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	600.000	1.200.500	600.500,00	-600.000,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	2.435.653,41	5.239.550	7.046.085	2.262.121,78	-4.783.962,22	6.891.467,40
	nachrichtlich:						
	Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-1.031.074,95	332.620	-889.315	-60.034,95	829.279,05	-5.849.297,40
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	1.202.991,99	447.085	-1.577.456	1.493.144,28	3.070.598,28	-6.291.186,32
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	1.000.000	1.600.000	1.000.000,00	-600.000,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	875.764,36	1.051.100	1.088.600	1.050.849,99	-37.750,01	0,00
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)]	-875.764,36	-51.100	511.400	-50.849,99	-562.249,99	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	327.227,63	395.985	-1.066.056	1.442.294,29	2.508.348,29	-6.291.186,32
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	14.506,52	14.506,52	0,00
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	-4.550	-33.284,67	-28.734,67	-190,00
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	0,00	0	-4.550	-18.778,15	-14.228,15	-190,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	327.227,63	395.985	-1.070.606	1.423.516,14	2.494.120,14	-6.291.376,32
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
50	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 48 ./ 49)]	327.227,63	395.985	-1.070.606	1.423.516,14	2.494.120,14	-6.291.376,32
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	84.448,36	3.255.514	3.255.514	2.843.703,83	-411.810,17	0,00
	darunter:						
	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	411.675,99	3.651.499	2.184.908	4.267.219,97	2.082.309,97	-6.291.376,32
	darunter:						
	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00

Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktiva 2014

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	31.12.2014	01.01.2014	
in EUR			
1. Anlagevermögen	162.675.060,19	164.808.870,38	-2.133.810,19
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	33.687,70	70.036,70	-36.349,00
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	126.281.818,81	128.714.355,44	-2.432.536,63
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	24.295.756,88	24.495.963,01	-200.206,13
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	45.769.852,63	47.057.699,36	-1.287.846,73
cc) Infrastrukturvermögen	52.992.011,97	53.382.742,79	-390.730,82
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	374.793,85	394.641,85	-19.848,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.287.668,00	1.417.692,00	-130.024,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.016.091,80	1.045.340,64	-29.248,84
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	545.643,68	920.275,79	-374.632,11
d) Finanzanlagevermögen	36.359.553,68	36.024.478,24	335.075,44
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	11.093.057,98	10.972.251,02	120.806,96
bb) Beteiligungen	22.608.486,69	22.866.824,74	-258.338,05
cc) Sondervermögen	1.704.018,93	1.756.123,65	-52.104,72
dd) Ausleihungen	953.990,08	429.278,83	524.711,25
ee) Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	6.991.091,89	5.508.294,95	1.482.796,94
a) Vorräte	1.755.343,64	1.747.144,64	8.199,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	524.380,13	677.948,34	-153.568,21
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	432.502,14	239.498,14	193.004,00
d) Liquide Mittel	4.278.865,98	2.843.703,83	1.435.162,15
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.256,84	121.615,56	-120.358,72
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	169.667.408,92	170.438.780,89	-771.371,97

Vermögensrechnung (Bilanz)

Passiva 2014

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	31.12.2014	01.01.2014	
in EUR			
1. Kapitalposition	114.118.971,99	115.624.179,24	-1.505.207,25
a) Basiskapital	106.768.890,12	106.717.362,49	51.527,63
b) Rücklagen	8.409.623,09	9.624.871,81	-1.215.248,72
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.224.808,09	9.440.056,81	-1.215.248,72
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	184.815,00	184.815,00	0,00
c) Fehlbeträge	-1.059.541,22	-718.055,06	-341.486,16
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	0,00
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	-1.059.541,22	-718.055,06	-341.486,16
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	42.976.747,19	41.471.680,19	1.505.067,00
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	41.229.022,45	40.530.728,50	698.293,95
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	625.458,49	592.868,62	32.589,87
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	52.852,35	29.262,23	23.590,12
d) Sonstige Sonderposten	1.069.413,90	318.820,84	750.593,06
3. Rückstellungen	789.422,99	1.345.794,95	-556.371,96
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	430.706,65	1.001.398,61	-570.691,96
b) Rückstellungen für Reaktivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	344.396,34	344.396,34	0,00
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00	0,00
j) sonstige Rückstellungen	14.320,00	0,00	14.320,00
4. Verbindlichkeiten	11.723.558,67	11.951.180,47	-227.621,80
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	11.238.205,09	11.289.280,65	-51.075,56
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	292.444,74	294.707,19	-2.262,45
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-6.922,06	87.773,41	-94.695,47

Vermögensrechnung (Bilanz) Aktiva 2014

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 01.01.2014	Differenz
	in EUR		

Vermögensrechnung (Bilanz) Passiva 2014

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 01.01.2014	Differenz
	in EUR		
f) Sonstige Verbindlichkeiten	199.830,90	279.419,22	-79.588,32
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	58.708,08	45.946,04	12.762,04
Summe Passiva	169.667.408,92	170.438.780,89	-771.371,97

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2014

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2014			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Finanzkonto	Bezeichnung	bisher	Inanspruchnahme	Abgänge			
Untersachkonto							
Grundstücksverwaltung							
11.1.3.05.01 / 211000		0,00	0,00	0,00	0,00	63.500,00	63.500,00
681190		0,00	0,00	0,00	0,00	64.500,00	64.500,00
21100.00003	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen						
Erwerb/Veräußerung Grundvermögen							
11.1.3.05.02 / 019300		0,00	0,00	0,00	0,00	368.150,00	368.150,00
682110		0,00	0,00	0,00	0,00	368.150,00	368.150,00
88000.34000	Verkauf von Grundstücken						
Straßen							
54.1.0.01.00 / 211300		445.500,00	0,00	445.500,00	0,00	0,00	0,00
681150		445.500,00	0,00	445.500,00	0,00	0,00	0,00
63001.36125	Fördermittel Kurt-Bennewitz-Straße						
Straßen							
54.1.0.01.01 / 211300		0,00	0,00	0,00	0,00	523.620,00	523.620,00
681150		0,00	0,00	0,00	0,00	523.620,00	523.620,00
63000.36101	FM Bahnhofsvorplatz						
Besondere Schadensereignisse "Obdachlosenheim"							
73.1.5.40.00 / 211000		0,00	0,00	0,00	0,00	62.000,00	62.000,00
681090		0,00	0,00	0,00	0,00	62.000,00	62.000,00
21100.00006	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen						
Besondere Schadensereignisse "Haus VI"							
73.6.1.00.00 / 211000		0,00	0,00	0,00	0,00	23.900,00	23.900,00
681090		0,00	0,00	0,00	0,00	23.900,00	23.900,00
21100.00005	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen						
Summe Produkt / SK:		445.500,00	0,00	445.500,00	0,00	1.041.170,00	1.041.170,00
Summe Finanzkonto:		445.500,00	0,00	445.500,00	0,00	1.042.170,00	1.042.170,00

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2014

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2014			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Finanzkonto	Bezeichnung	bisher	Inanspruchnahme	Abgänge			
Untersachkonto							
sonstige Dienstleistungen							
11.1.2.01.03 / 401990		0,00	0,00	0,00	0,00	10.050,00	10.050,00
701990		0,00	0,00	0,00	0,00	10.050,00	10.050,00
02000.40200	Ausgaben Ehrenamt Bundesfreiwilligendienst						
Grundstücksverwaltung							
11.1.3.05.01 / 096010		11.551,00	11.551,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785100		11.551,00	11.551,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09601.40002	Haus Rinckart						
11.1.3.05.01 / 096030		120.000,00	0,00	39.993,62	80.006,38	0,00	80.006,38
785130		120.000,00	0,00	41.576,41	78.423,59	1.582,79	80.006,38
09603.40002	Anlagen im Bau sonstige Baumaßnahmen						
11.1.3.05.01 / 421110		2.370,00	2.023,46	346,54	0,00	337,14	337,14
721110		2.370,00	2.023,46	346,54	0,00	337,14	337,14
42111.40003	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Haus Rickart						
11.1.3.05.01 / 421110		0,00	0,00	0,00	0,00	7.700,00	7.700,00
721110		0,00	0,00	0,00	0,00	7.700,00	7.700,00
88000.50000	Unterhaltung der Gebäude						
11.1.3.05.01 / 422100		711,27	711,27	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
722100		711,27	711,27	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
88000.51001	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens						
11.1.3.05.01 / 422104		0,00	0,00	0,00	0,00	809,20	809,20
722104		0,00	0,00	0,00	0,00	809,20	809,20
42210.40001	Unterhaltung durch Stadtwirtschaft Eilenburg GmbH Winterdienst Haus Rinckart						
Erwerb/Veräußerung Grundvermögen							
11.1.3.05.02 / 019300		0,00	0,00	0,00	0,00	368.150,00	368.150,00
782100		0,00	0,00	0,00	0,00	368.150,00	368.150,00
88000.93200	Erwerb von Grundstücken						
11.1.3.05.02 / 449100		0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
749100		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03500.65710	sonstige Geschäftsausgaben						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2014

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2014			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Finanzkonto	Bezeichnung	bisher	Inanspruchnahme	Abgänge			
Untersachkonto							
Gebäudemanagement							
11.1.3.08.00 / 096010		0,00	0,00	0,00	0,00	21.500,00	21.500,00
785110		0,00	0,00	0,00	0,00	21.500,00	21.500,00
06000.94000	Bauinvestitionen						
11.1.3.08.00 / 421110		2.223,58	2.223,58	0,00	0,00	6.065,40	6.065,40
721110		2.223,58	2.223,58	0,00	0,00	6.065,40	6.065,40
06000.50000	Unterhaltung von Gebäude						
11.1.3.08.00 / 421110		2.500,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721110		2.500,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06000.54600	Sonst. Bewirtschaftungskosten						
11.1.3.08.00 / 421110		0,00	0,00	0,00	0,00	1.022,46	1.022,46
721110		0,00	0,00	0,00	0,00	1.022,46	1.022,46
76500.50000	Unterhaltung der Grunstücke und baulichen Anlagen						
11.1.3.08.00 / 421110		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721110		0,00	0,00	0,00	0,00	1.022,46	1.022,46
76500.54600	sonstige Bewirtschaftungskosten (Wirtschaft) - Toi.						
11.1.3.08.00 / 424122		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
724122		0,00	0,00	0,00	0,00	6.400,00	6.400,00
06000.54200	Reinigung						
11.1.3.08.00 / 424122		0,00	0,00	0,00	0,00	6.400,00	6.400,00
724122		0,00	0,00	0,00	0,00	6.400,00	6.400,00
76500.54200	Reinigungskosten (Wirtschaft)						
11.1.3.08.00 / 443181		8.000,00	5.590,00	2.410,00	0,00	0,00	0,00
743181		8.000,00	5.590,00	2.410,00	0,00	0,00	0,00
44318.40003	Beraterkosten einschließlich Reisekosten an Sachverständige						
Zentrale Beschaffungen							
11.1.6.13.00 / 061000		0,00	0,00	0,00	0,00	15.500,00	15.500,00
783200		0,00	0,00	0,00	0,00	15.500,00	15.500,00
06111.40000	PKW, Kombi						
Bauhof							
11.1.6.14.00 / 061120		0,00	0,00	0,00	0,00	48.494,91	48.494,91
783200		0,00	0,00	0,00	0,00	48.494,91	48.494,91
77100.93500	Fahrzeuge und Zubehör						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2014

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2014					
Finanzkonto		bisher	Inanspruch-	Abgänge	Übertrag	neu gebildete	Erm.-übertr.
Untersachkonto	Bezeichnung		nahme			Erm.-übertr.	insgesamt
Brandschutz							
12.6.0.01.00 / 421110		350,00	350,00	0,00	0,00	21.700,00	21.700,00
721110		350,00	350,00	0,00	0,00	21.700,00	21.700,00
13100.50000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen						
12.6.0.01.00 / 421110		1.500,00	1.500,00	0,00	0,00	400,00	400,00
721110		1.500,00	1.500,00	0,00	0,00	400,00	400,00
13100.54600	sonstige Bewirtschaftungskosten-Wartung						
12.6.0.01.00 / 426110		0,00	0,00	0,00	0,00	62.635,19	62.635,19
726110		0,00	0,00	0,00	0,00	62.635,19	62.635,19
13100.56000	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände						
Grundschule Berg							
21.1.1.01.01 / 427145		0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	400,00
727145		0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	400,00
42714.40000	Ganztagsangebote						
Grundschule Dr. Belian							
21.1.1.01.02 / 071400		5.800,00	5.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783200		5.800,00	5.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07140.40000	Büro- und Geschäftsausstattung						
21.1.1.01.02 / 421110		0,00	0,00	0,00	0,00	3.396,88	3.396,88
721110		0,00	0,00	0,00	0,00	3.396,88	3.396,88
21120.50000	Unterhaltung der Gebäude						
21.1.1.01.02 / 427145		0,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00	1.700,00
727145		0,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00	1.700,00
42714.40001	Ganztagsangebote						
Grundschule Ost							
21.1.1.01.03 / 071400		5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783200		5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21160.93506	Büroausstattung						
21.1.1.01.03 / 421110		2.862,95	2.862,95	0,00	0,00	0,00	0,00
721110		2.862,95	2.862,95	0,00	0,00	0,00	0,00
21160.50000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen						
21.1.1.01.03 / 421110		0,00	0,00	0,00	0,00	678,30	678,30
721110		0,00	0,00	0,00	0,00	678,30	678,30
21160.51000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens						
21.1.1.01.03 / 425400		400,00	400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
725400		400,00	400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42540.40003	Unterhaltung des immateriellen Vermögens						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2014

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2014			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Finanzkonto	Bezeichnung	bisher	Inanspruchnahme	Abgänge			
Untersachkonto							
Oberschule Friedrich - Tschanter							
21.5.1.01.01 / 071400		3.000,00	2.169,37	830,63	0,00	0,00	0,00
783200		3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22520.93502	Schulausstattung						
21.5.1.01.01 / 421110		350,00	350,00	0,00	0,00	14.301,02	14.301,02
721110		350,00	350,00	0,00	0,00	14.301,02	14.301,02
22520.50001	Unterhaltung Gebäude Dorotheenstraße						
21.5.1.01.01 / 424121		20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
724121		20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22520.54100	Heizungskosten						
21.5.1.01.01 / 425500		0,00	0,00	0,00	0,00	515,00	515,00
725500		0,00	0,00	0,00	0,00	515,00	515,00
42550.40011	Unterhaltung sonst. bewegliche Vermögensgegenstände						
Gymnasium							
21.7.1.01.00 / 261140		7.740,00	6.922,06	817,94	0,00	0,00	0,00
781110		7.740,00	6.922,06	817,94	0,00	0,00	0,00
23110.98200	Zuschuss an Landkreis für Gymnasium						
Schulartenübergreifende Maßnahmen							
24.3.1.01.00 / 449100		0,00	0,00	0,00	0,00	1.340,00	1.340,00
749100		0,00	0,00	0,00	0,00	1.340,00	1.340,00
20000.66800	vermischte Ausgaben						
Denkmäler							
28.1.0.03.00 / 421110		1.200,00	1.200,00	0,00	0,00	2.215,77	2.215,77
721110		1.200,00	1.200,00	0,00	0,00	2.215,77	2.215,77
36000.50000	Unterhaltung der Gebäude Burgberg						
28.1.0.03.00 / 421110		800,00	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721110		800,00	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36000.50001	Unterhaltung Wasserturm						
Obdachlosenunterkunft/Notwohnung							
31.5.4.01.00 / 421110		2.500,00	2.500,00	0,00	0,00	2.265,00	2.265,00
721110		2.500,00	2.500,00	0,00	0,00	2.265,00	2.265,00
43500.50000	Unterhaltung der Gebäude						
Kita "Bärchen"							
36.5.1.01.01 / 096010		12.213,32	0,00	12.213,32	0,00	0,00	0,00
785110		12.213,32	8.980,90	3.232,42	0,00	0,00	0,00
46440.94000	Baumaßnahmen						
36.5.1.01.01 / 421110		1.337,45	1.337,45	0,00	0,00	1.910,00	1.910,00
721110		1.337,45	1.337,45	0,00	0,00	2.151,98	2.151,98
46440.50000	Unterhaltung der Gebäude						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2014

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2014					
Finanzkonto		bisher	Inanspruchnahme	Abgänge	Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Untersachkonto	Bezeichnung						
Kita "Tausend-Fühler"							
36.5.1.01.02 / 421110		1.160,25	1.160,25	0,00	0,00	0,00	0,00
721110		1.160,25	1.160,25	0,00	0,00	0,00	0,00
46470.50000	Unterhaltung der Gebäude						
Hort GS "Dr. Belian"							
36.5.1.01.04 / 421110		4.500,00	4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721110		4.500,00	4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46482.50000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen						
Kita "Bummi-Kneipp" VS							
36.5.2.01.01 / 421110		0,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00	2.600,00
721110		0,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00	2.600,00
47500.50050	Unterhaltung von Gebäuden Kita Bummi-Kneipp						
36.5.2.01.01 / 431210		0,00	0,00	0,00	0,00	2.850,00	2.850,00
731210		0,00	0,00	0,00	0,00	2.850,00	2.850,00
47500.70050	Kita "Bummi" Volkssolidarität						
Kita "Schwalbennest" DRK							
36.5.2.01.02 / 421110		500,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721110		500,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47500.50010	Unterhaltung von Gebäuden Kita Schwalbennest						
Kita "Löwenzahn" AWO							
36.5.2.01.03 / 421110		3.750,00	3.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721110		3.750,00	3.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47500.50030	Unterhaltung von Gebäuden Kita Löwenzahn						
Haus VI							
36.6.1.01.01 / 421110		2.475,58	2.475,58	0,00	0,00	730,00	730,00
721110		2.475,58	2.475,58	0,00	0,00	730,00	730,00
46801.50000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen						
Jugendclub Ost							
36.6.1.01.02 / 421110		500,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721110		500,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46807.50000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen						
Zuschüsse zur Jugendarbeit							
36.6.1.01.05 / 431230		0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
731230		0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
46803.70000	Zuschüsse						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2014

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2014			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Finanzkonto	Bezeichnung	bisher	Inanspruchnahme	Abgänge			
Untersachkonto							
Spielplätze							
36.7.8.01.00 / 096030		6.557,78	6.557,78	0,00	0,00	3.915,10	3.915,10
785130		6.557,78	6.557,78	0,00	0,00	3.915,10	3.915,10
46800.94000	Erneuerung komm. Spielplätze						
36.7.8.01.00 / 422100		0,00	0,00	0,00	0,00	487,90	487,90
722100		0,00	0,00	0,00	0,00	487,90	487,90
46800.51200	Baumpflege Fremdvergabe						
Bauleitplanung							
51.1.1.01.00 / 449100		5.770,19	5.770,19	0,00	0,00	8.958,62	8.958,62
749100		5.770,19	5.770,19	0,00	0,00	8.958,62	8.958,62
61000.65700	Planungskosten						
Städtebauliche Sanierung							
51.1.1.08.00 / 096030		17.152,85	0,00	17.152,85	0,00	508.685,02	508.685,02
785130		17.152,85	2.423,09	14.729,76	0,00	508.685,02	508.685,02
61500.94000	Baumaßnahmen Sanierung						
51.1.1.08.00 / 439110		42.969,48	42.969,48	0,00	0,00	4.767,00	4.767,00
739110		42.969,48	42.969,48	0,00	0,00	4.767,00	4.767,00
61500.70000	Investitionszuschüsse an Dritte Stadtsanierung						
Stadtumbau							
51.1.1.11.00 / 096030		81.469,72	0,00	81.469,72	0,00	25.178,57	25.178,57
785130		81.469,72	1.454,32	80.015,40	0,00	25.178,57	25.178,57
61520.94010	Aufwertungen						
51.1.1.11.00 / 439110		99.113,34	99.113,34	0,00	0,00	143.000,00	143.000,00
739110		99.113,34	99.113,34	0,00	0,00	143.000,00	143.000,00
61520.70000	Investitionszuschüsse an Dritte Stadtumbau						
Bauverwaltung und Betreuung von Baumaßnahmen							
52.1.0.02.00 / 096010		3.781,00	2.677,96	1.103,04	0,00	0,00	0,00
785110		3.781,00	2.677,96	1.103,04	0,00	0,00	0,00
60100.94000	Planungsleistungen						
52.1.0.02.00 / 449100		12.000,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00
749100		12.000,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00
60100.65700	Planungskosten						
Straßen							
54.1.0.01.00 / 096020		891.757,47	500.954,83	345.802,64	45.000,00	0,00	45.000,00
785120		891.757,47	504.806,34	341.951,13	45.000,00	0,00	45.000,00
63001.95025	Kurt-Bennewitz-Straße						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2014

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2014			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Finanzkonto	Bezeichnung	bisher	Inanspruchnahme	Abgänge			
Untersachkonto							
Straßen							
54.1.0.01.01 / 096020		0,00	0,00	0,00	0,00	22.865,66	22.865,66
785200		0,00	0,00	0,00	0,00	22.865,66	22.865,66
09602.40000	Kreisverkehr Bergstraße						
54.1.0.01.01 / 096020		72.177,80	72.177,80	0,00	0,00	512.112,20	512.112,20
785120		72.177,80	72.177,80	0,00	0,00	5.544.977,86	5.544.977,86
63000.95001	Bahnhofsvorplatz						
54.1.0.01.01 / 096020		144.891,91	99.005,94	25.885,97	20.000,00	0,00	20.000,00
785120		144.891,91	99.005,94	25.885,97	20.000,00	0,00	20.000,00
63001.95037	Fr.-Mehring-Str.						
54.1.0.01.01 / 422100		61.885,87	61.885,87	0,00	0,00	23.742,50	23.742,50
722100		61.885,87	61.885,87	0,00	0,00	23.742,50	23.742,50
63000.51000	Unterhaltung der Straßen						
Straßenbeleuchtung							
54.1.0.01.02 / 062100		6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00
785300		6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00
06210.40000	Schaltanlagen und sonst.Energieversorgung						
54.1.0.01.02 / 096030		0,00	0,00	0,00	0,00	44.536,45	44.536,45
785130		0,00	0,00	0,00	0,00	44.536,45	44.536,45
09603.40006	Straßenbeleuchtung - Am Lehmberg						
54.1.0.01.02 / 096030		12.400,00	12.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785130		12.400,00	12.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
67000.96000	Neuanlage Straßenbeleuchtung						
Straßenbegleitgrün							
54.1.0.01.03 / 422100		400,00	400,00	0,00	0,00	11.381,58	11.381,58
722100		400,00	400,00	0,00	0,00	11.381,58	11.381,58
63000.51200	Grünpflege Fremdvergabe						
54.1.0.01.03 / 422104		3.043,96	3.043,96	0,00	0,00	361,86	361,86
722104		3.043,96	3.043,96	0,00	0,00	361,86	361,86
63000.51100	Unterhaltung der Anlagen Stadtwirtschaft						
Ingenieurbauwerke							
54.1.0.03.00 / 422100		4.778,87	4.778,87	0,00	0,00	4.800,00	4.800,00
722100		4.778,87	4.778,87	0,00	0,00	4.800,00	4.800,00
60300.51000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Brückenunterhaltung						
Straßenreinigung							
54.5.1.01.01 / 422104		10.265,30	10.265,30	0,00	0,00	0,00	0,00
722104		10.265,30	10.265,30	0,00	0,00	0,00	0,00
67500.51100	Unterhaltung der Anlagen Stadtwirtschaft						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2014

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2014					
Finanzkonto		bisher	Inanspruch-	Abgänge	Übertrag	neu gebildete	Erm.-übertr.
Untersachkonto	Bezeichnung		nahme			Erm.-übertr.	insgesamt
Parkeinrichtungen							
54.6.0.01.00 / 062920		0,00	0,00	0,00	0,00	4.730,00	4.730,00
783200		0,00	0,00	0,00	0,00	4.730,00	4.730,00
06292.40000	technische Anlagen der Parkraumbewirtschaftung						
54.6.0.01.00 / 422100		535,50	535,50	0,00	0,00	0,00	0,00
722100		535,50	535,50	0,00	0,00	0,00	0,00
68000.51000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Parkplätze						
Grün- und Parkanlagen							
55.1.0.01.00 / 422100		3.901,89	3.901,89	0,00	0,00	27.557,73	27.557,73
722100		3.901,89	3.901,89	0,00	0,00	27.557,73	27.557,73
58000.51200	Baumpflege Fremdvergabe						
55.1.0.01.00 / 422104		40.189,90	40.189,90	0,00	0,00	8.426,78	8.426,78
722104		40.189,90	40.189,90	0,00	0,00	8.426,78	8.426,78
58000.51100	Unterhaltung der Anlagen Stadtwirtschaft						
55.1.0.01.00 / 427190		2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00
727190		2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00
11100.57500	Ersatzpflanzung						
55.1.0.01.00 / 449100		0,00	0,00	0,00	0,00	1.805,62	1.805,62
749100		0,00	0,00	0,00	0,00	1.805,62	1.805,62
58000.65700	Planungskosten						
Gewässer II. Ordnung							
55.2.0.01.00 / 422100		5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	6.470,64	6.470,64
722100		5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	6.470,64	6.470,64
69000.51000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Grabensysteme						
55.2.0.01.00 / 422100		0,00	0,00	0,00	0,00	3.278,40	3.278,40
722100		0,00	0,00	0,00	0,00	3.278,40	3.278,40
69000.51200	Gräben Leipziger Höhe						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2014

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2014			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Finanzkonto	Bezeichnung	bisher	Inanspruchnahme	Abgänge			
Untersachkonto							
Friedhofswesen							
55.3.0.03.00 / 096030		0,00	0,00	0,00	0,00	7.559,53	7.559,53
785300		0,00	0,00	0,00	0,00	4.559,53	4.559,53
09603.40001	Anlagen im Bau sonstige Baumaßnahmen						
55.3.0.03.00 / 096030		3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785130		3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75100.94000	Steinmetzarbeiten						
55.3.0.03.00 / 421110		5.200,00	5.200,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00
721110		5.200,00	5.200,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00
75100.50000	Unterhaltung der Grunstücke und baulichen Anlagen						
55.3.0.03.00 / 422100		0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
722100		0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
75100.51000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Friedhöfe						
Begegnungszentrum Zschettgau							
57.3.0.01.00 / 421110		14.191,46	14.191,46	0,00	0,00	450,00	450,00
721110		14.191,46	14.191,46	0,00	0,00	450,00	450,00
76700.50000	Unterhaltung der Gebäude						
Ratskeller							
57.3.0.02.00 / 168200		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
771120		0,00	0,00	0,00	0,00	190,00	190,00
16820.40005	Vorsteuer 19 %						
57.3.0.02.00 / 421110		444,00	444,00	0,00	0,00	1.214,49	1.214,49
721110		444,00	444,00	0,00	0,00	1.214,49	1.214,49
06000.50002	Unterhaltung Ratskeller (19 %)						
Pension Einzelberge							
57.3.0.04.00 / 096010		0,00	0,00	0,00	0,00	93.000,00	93.000,00
785110		0,00	0,00	0,00	0,00	93.000,00	93.000,00
09601.40013	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen (19 %)						
Tourismusförderung							
57.5.0.01.00 / 096030		10.984,08	10.984,08	0,00	0,00	0,00	0,00
785130		10.984,08	8.864,04	2.120,04	0,00	0,00	0,00
79000.96000	Sonstige Baumaßnahmen - Bootsanlegestelle - touristische Beschilderung						
Besondere Schadensereignisse "Brand- und Katastrophenschutz"							
71.2.6.00.00 / 061000		38.700,00	38.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783200		38.700,00	38.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06100.40001	Fahrzeuge						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2014

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2014			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Finanzkonto	Bezeichnung	bisher	Inanspruchnahme	Abgänge			
Untersachkonto							
Besondere Schadensereignisse "Straßen, Wege, Brücken"							
75.4.1.00.00 / 096020		0,00	0,00	0,00	0,00	40.367,92	40.367,92
785120		0,00	0,00	0,00	0,00	40.367,92	40.367,92
09602.40002	Anlagen im Bau - Hochwassermaßnahmen Straßen, Wege, Brücken						
Besondere Schadensereignisse "Gewässer"							
75.5.2.00.00 / 096030		701,31	701,31	0,00	0,00	0,00	0,00
785130		701,31	701,31	0,00	0,00	0,00	0,00
09603.40003	Anlagen im Bau sonstige Baumaßnahmen						
Besondere Schadensereignisse " Stadtwald"							
75.5.5.60.00 / 096030		2.235,65	0,00	2.235,65	0,00	0,00	0,00
785130		2.235,65	0,00	2.235,65	0,00	0,00	0,00
09603.40004	Anlagen im Bau sonstige Baumaßnahmen						
Summe Produkt / SK:		1.828.794,73	1.133.526,43	550.261,92	145.006,38	2.155.819,84	2.300.826,22
Summe Finanzkonto:		1.828.794,73	1.148.946,84	536.424,30	143.423,59	7.190.122,73	7.333.546,32



Entwicklung der Anschaffungswerte

Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
Kontenklasse: 0													
001000	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
	137.342,78	0,00	0,00	0,00	137.342,78	96.308,08	30.648,00	0,00	0,00	0,00	126.956,08	41.034,70	10.386,70
001200	Datenverarbeitungs-Software												
	36.751,50	8.146,74	0,00	0,00	44.898,24	7.749,50	13.847,74	0,00	0,00	0,00	21.597,24	29.002,00	23.301,00
011000	Grünflächen												
	2.757.807,01	0,00	9.861,20	-3.434,80	2.744.511,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.757.807,01	2.744.511,01
012000	Ackerland												
	1.778.711,70	-37,80	6,22	-105.800,39	1.672.867,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.778.711,70	1.672.867,29
013000	Wald und Forsten												
	1.463.256,16	1.468,60	0,00	0,00	1.464.724,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.463.256,16	1.464.724,76
015000	Gewässer												
	83.467,38	0,00	0,00	0,00	83.467,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.467,38	83.467,38
019000	Sonstige unbebaute Grundstücke												
	18.412.720,76	6.989,04	0,00	-89.523,36	18.330.186,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.412.720,76	18.330.186,44
021000	mit Wohnbauten												
	147.192,42	-2,04	0,00	0,00	147.190,38	21.178,39	7.068,00	0,00	0,00	0,00	28.246,39	126.014,03	118.943,99
022000	mit sozialen Einrichtungen												
	8.123.543,63	63.457,33	13.292,04	-1.553,60	8.172.155,32	591.699,34	197.558,54	0,00	0,00	1.460,16	787.797,72	7.531.844,29	7.384.357,60
023000	mit Schulen												
	19.840.049,53	14.576,54	0,00	11.417,04	19.866.043,11	1.153.777,24	425.492,58	0,00	0,00	0,00	1.579.269,82	18.686.272,29	18.286.773,29
024000	mit Kulturanlagen												
	4.628.228,74	0,00	0,00	0,00	4.628.228,74	395.128,37	131.676,00	0,00	0,00	0,00	526.804,37	4.233.100,37	4.101.424,37
025000	mit Sport- und Spielanlagen												
	6.304.732,80	0,00	0,00	30.347,60	6.335.080,40	685.260,26	205.140,60	0,00	0,00	0,00	890.400,86	5.619.472,54	5.444.679,54
027000	Verwaltungsgebäude												
	2.032.894,66	0,00	0,00	0,00	2.032.894,66	162.497,01	53.705,00	0,00	0,00	0,00	216.202,01	1.870.397,65	1.816.692,65
029000	Sonstige Gebäude												
	9.678.798,44	27.335,37	55.785,27	-174.445,72	9.475.902,82	688.200,25	202.768,15	-27.126,08	0,00	4.920,69	858.921,63	8.990.598,19	8.616.981,19
031000	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen												
	1.356.055,89	0,00	0,00	0,00	1.356.055,89	52.835,89	17.580,00	0,00	0,00	0,00	70.415,89	1.303.220,00	1.285.640,00
031400	ingenieurtechnische Anlagen												
	11.298,69	0,00	0,00	43.919,64	55.218,33	15,69	485,64	0,00	0,00	0,00	501,33	11.283,00	54.717,00
032200	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung												
	2.415.445,34	115,45	0,00	0,00	2.415.560,79	154.163,08	51.384,00	0,00	0,00	0,00	205.547,08	2.261.282,26	2.210.013,71
037000	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen												
	344.322,43	0,00	0,00	0,00	344.322,43	23.843,44	7.944,00	0,00	0,00	0,00	31.787,44	320.478,99	312.534,99
038000	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen												
	49.641.692,23	181.441,97	178.066,05	1.461.447,44	51.106.515,59	5.221.615,81	1.787.629,68	0,00	0,00	35.544,05	6.973.701,44	44.420.076,42	44.132.814,15



Entwicklung der Anschaffungswerte

Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
Kontenklasse: 0													
038250	Gehwege												
	3.137,12	0,00	0,00	0,00	3.137,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.137,12	3.137,12
038260	Straßenbegleitgrün												
	1.303,00	0,00	0,00	0,00	1.303,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.303,00	1.303,00
039000	Sonstiges Infrastrukturvermögen												
	5.276.690,39	0,00	0,00	3.049,79	5.279.740,18	214.728,39	73.159,79	0,00	0,00	0,00	287.888,18	5.061.962,00	4.991.852,00
051100	Gemälde												
	262.405,25	0,00	0,00	0,00	262.405,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	262.405,25	262.405,25
055000	Baudenkmäler												
	195.748,95	0,00	0,00	0,00	195.748,95	63.512,35	19.848,00	0,00	0,00	0,00	83.360,35	132.236,60	112.388,60
061000	Fahrzeuge												
	424.071,31	38.782,10	0,00	0,00	462.853,41	103.798,31	47.977,10	0,00	0,00	0,00	151.775,41	320.273,00	311.078,00
062000	Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen												
	1.460.971,72	0,00	1.470,00	-2.691,18	1.456.810,54	363.552,72	117.044,00	-243,24	0,00	132,94	480.220,54	1.097.419,00	976.590,00
071000	Schulausstattung												
	790.293,24	76.586,03	0,00	0,00	866.879,27	154.285,20	102.273,07	0,00	0,00	0,00	256.558,27	636.008,04	610.321,00
071200	Fachkabinette/Schulausstattung												
	195,16	0,00	0,00	0,00	195,16	65,16	64,00	0,00	0,00	0,00	129,16	130,00	66,00
072000	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten												
	89.938,05	28.871,12	0,00	0,00	118.809,17	29.872,05	12.287,12	0,00	0,00	0,00	42.159,17	60.066,00	76.650,00
073000	Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen												
	14.179,05	0,00	0,00	0,00	14.179,05	5.508,05	1.588,00	0,00	0,00	0,00	7.096,05	8.671,00	7.083,00
074000	Betriebs- und Geschäftsausstattung												
	571.986,48	64.407,01	0,00	0,00	636.393,49	233.953,48	81.332,01	0,00	0,00	0,00	315.285,49	338.033,00	321.108,00
076000	Sammelposten Geschäftsausstattung												
	6.775,76	0,00	0,00	0,00	6.775,76	4.343,16	1.568,80	0,00	0,00	0,00	5.911,96	2.432,60	863,80
084000	zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände												
	1.747.144,64	733,20	462.262,51	469.728,31	1.755.343,64	0,00	614,00	27.369,32	0,00	27.983,32	0,00	1.747.144,64	1.755.343,64
091000	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen												
	8.228,69	13.463,46	332,61	-6.426,33	14.933,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.228,69	14.933,21
096010	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen												
	96.524,01	128.430,67	0,00	-15.701,40	209.253,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.524,01	209.253,28
096020	Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen												
	740.256,73	936.649,17	-3.347,61	-1.507.286,63	172.966,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	740.256,73	172.966,88
096030	Anlagen im Bau sonstige Baumaßnahmen												
	75.266,36	187.730,73	1.460,37	-113.046,41	148.490,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.266,36	148.490,31
099000	Fehlerkonto												
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Entwicklung der Anschaffungswerte

Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
Kontenklasse: 0													
Summe Kontenklasse: 0													
	140.959.428,00	1.779.144,69	719.188,66	0,00	142.019.384,03	10.427.891,22	3.590.683,82	0,00	0,00	70.041,16	13.948.533,88	130.531.536,78	128.070.850,15
Endsumme:	140.959.428,00	1.779.144,69	719.188,66	0,00	142.019.384,03	10.427.891,22	3.590.683,82	0,00	0,00	70.041,16	13.948.533,88	130.531.536,78	128.070.850,15

Anlagenübersicht

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	am 31. Dezember des Vorjahres	am 31. Dezember des Haushaltsjahres
Finanzanlagevermögen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.972.251,02 €				11.093.057,98 €							11.093.057,98
Beteiligungen	22.866.824,74 €				22.608.486,69 €							22.608.486,69
Sondervermögen	1.756.123,65 €				1.704.018,93 €							1.704.018,93
Ausleihungen	429.278,83 €				953.990,08 €							953.990,08
Wertpapiere	0				0							0

Entwicklung der AnschaffungswerteEntwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
Kontenklasse: 2													
211000	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen												
	-25.980.244,78	-25.747,28	-11.200,69	0,00	-25.994.791,37	-2.065.769,75	-732.128,23	0,00	0,00	-1.434,75	-2.796.463,23	-23.914.475,03	-23.198.328,14
211200	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen - Grundstücke und Gebäude												
	-2.815.468,04	-92.270,00	0,00	0,00	-2.907.738,04	-80.243,29	-35.748,00	0,00	0,00	0,00	-115.991,29	-2.735.224,75	-2.791.746,75
211300	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen für Infrastrukturvermögen												
	-9.343.175,72	-873.340,93	0,00	0,00	-10.216.516,65	-1.119.443,00	-381.726,35	0,00	0,00	0,00	-1.501.169,35	-8.223.732,72	-8.715.347,30
211800	Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen												
	-7.006.125,60	-848.376,50	0,00	0,00	-7.854.502,10	-1.348.829,60	-345.496,12	0,00	-363.423,88	0,00	-1.330.901,84	-5.657.296,00	-6.523.600,26
212300	Sonderposten für Investitionsbeiträge												
	-664.882,15	-58.459,19	0,00	0,00	-723.341,34	-72.013,53	-25.869,32	0,00	0,00	0,00	-97.882,85	-592.868,62	-625.458,49
214200	Sonstige Sonderposten												
	-7.323,30	-6.300,00	0,00	0,00	-13.623,30	-106,50	-376,00	0,00	0,00	0,00	-482,50	-7.216,80	-13.140,80
214900	weitere sonstige Sonderposten												
	-230.267,10	0,00	0,00	0,00	-230.267,10	-19.406,66	-7.224,00	0,00	0,00	0,00	-26.630,66	-210.860,44	-203.636,44
Summe Kontenklasse:	2												
	-46.047.486,69	-1.904.493,90	-11.200,69	0,00	-47.940.779,90	-4.705.812,33	-1.528.568,02	0,00	-363.423,88	-1.434,75	-5.869.521,72	-41.341.674,36	-42.071.258,18
Endsumme:	-46.047.486,69	-1.904.493,90	-11.200,69	0,00	-47.940.779,90	-4.705.812,33	-1.528.568,02	0,00	-363.423,88	-1.434,75	-5.869.521,72	-41.341.674,36	-42.071.258,18

Forderungsübersicht 2014

Arten der Forderungen	Stand zum	Forderungen zum 31.12.2014 mit einer Restlaufzeit			Stand zum
	01.01.2014	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12.2014
	in EUR				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	677.948,34	518.905,70	5.474,43	0,00	524.380,13
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	97.916,86	64.022,06	3.734,18	0,00	67.756,24
1.2 Steuerforderungen	479.835,93	207.701,49	575,25	0,00	208.276,74
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	-97,52	190.000,00	0,00	0,00	190.000,00
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	100.293,07	57.182,15	1.165,00	0,00	58.347,15
2. Privatrechtliche Forderungen	239.498,14	432.502,14	0,00	0,00	432.502,14
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	917.446,48	951.407,84	5.474,43	0,00	956.882,27

Verbindlichkeitenübersicht 2014

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zum	Verbindlichkeiten zum 31.12.2014			Stand zum
	01.01.2014	mit einer Restlaufzeit			31.12.2014
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	in EUR				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.289.280,65	-326.995,61	86.818,98	11.478.381,72	11.238.205,09
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	11.289.280,65	-326.995,61	86.818,98	11.478.381,72	11.238.205,09
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	11.617.752,48	1.476,22	86.818,98	11.478.381,72	11.566.676,92
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	-328.471,83	-328.471,83	0,00	0,00	-328.471,83
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	294.707,19	292.444,74	0,00	0,00	292.444,74
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	87.773,41	-6.922,06	0,00	0,00	-6.922,06
7. Sonstige Verbindlichkeiten	279.419,22	185.754,80	14.076,10	0,00	199.830,90
8. Summe aller Verbindlichkeiten	11.951.180,47	144.281,87	100.895,08	11.478.381,72	11.723.558,67